



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

BAYERISCHE BEAMTENKRANKENKASSE AG

Geschäftsbericht 2023

Die Gesichter hinter der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG



Das Vorstandsteam

von links nach rechts

Katharina Jessel

Isabella Martorell Naßl

Vorsitzende des Vorstands

Martin Fleischer

Bei Klick auf den Namen gelangen Sie zu den ausführlichen Lebensläufen der Vorstandsmitglieder.



Auf dem Titelbild begrüßen Sie...

Thomas Ptock ist seit mehr als 15 Jahren im Konzern Versicherungskammer und leitet heute das Vertriebsmanagement Krankenversicherung. Gemeinsam mit seinem Team arbeitet er daran, dass unsere Vertriebe auch in Zukunft erfolgreich kanalübergreifend zu Krankenversicherungsprodukten beraten und sie verkaufen können.

Manuela Spielvogel ist seit 1996 Teil der Versicherungskammer-Familie. Als Sachbearbeiterin im Bereich Haftpflicht Individual berät sie nicht nur den Kunden- und Außendienst individuell und kompetent. Sie bearbeitet auch seit mehr als 20 Jahren denselben Kundentamm. Dabei wird es ihr nicht langweilig; vielmehr freut sie sich, dass ihr Wissen immer mehr wächst und sie neue Mitarbeiter schulen und ihnen den Themenbereich „Haftpflicht Individual“ näherbringen kann.



4 Porträt

- › Geschäfts- und Kennzahlen im Überblick **4**
- › Brief des Vorstands **5**
- › Der Konzern Versicherungskammer **7**
- › Gremien **8**

9 Lagebericht

- › Detailinhalt **9**

36 Jahresabschluss

- › Detailinhalt **36**

41 Anhang

- › Detailinhalt **41**

59 Ergänzende Angaben

- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **59**
- › Bericht des Aufsichtsrats **65**
- › Impressum **67**

Hinweis bezüglich der Schreibweise

Im Folgenden wird aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit der Plural von Personengruppen (m/w/d) im Einklang mit der Dudenschreibweise gebildet; selbstverständlich sind jeweils Personen jeden Geschlechts inkludiert.

Geschäfts- und Kennzahlen im Überblick

Geschäftszahlen

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG		2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl der versicherten Personen	Tsd.	1.975,9	1.945,0	1.937,6	1.940,3	1.939,3
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.055,0	2.027,9	1.959,2	1.855,8	1.730,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. €	-1.693,4	-1.539,0	-1.442,3	-1.437,0	-1.409,1
Kapitalanlagen	Mio. €	13.088,5	12.647,6	12.177,4	11.655,3	11.202,4
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	286,2	215,4	292,3	229,7	283,4
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. €	12.825,5	12.385,5	11.933,1	11.416,2	11.015,4
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	-134,7	-170,6	-233,2	-119,3	-95,9
Eigenkapital	Mio. €	236,5	232,0	225,2	222,0	225,8
Jahresüberschuss	Mio. €	25,9	14,3	22,5	21,3	27,1

Kennzahlen

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG		2023	2022	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote	%	10,4	10,4	10,5	10,9	11,6
RfB-Quote	%	32,5	31,9	28,2	24,2	26,4
Überschussverwendungsquote	%	85,8	92,3	92,1	84,9	79,1
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	6,6	12,0	13,7	12,7	8,2
Schadenquote	%	85,3	80,1	78,4	79,4	83,9
Verwaltungskostenquote	%	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0
Abschlusskostenquote	%	6,3	6,0	5,9	5,9	5,8
Nettoverzinsung	%	2,2	1,7	2,5	2,0	2,6
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,9	2,0	2,1	2,2	2,6

Brief des Vorstands

Robust und resilient in die Zukunft

*Sehr geehrte
Damen und Herren,*

**wir sollten das Wort von der Krise nicht unablässig im
Munde führen. Doch die vergangenen Jahre brachten
bisher nicht gekannte Aufgaben mit sich. Wir haben neue
Wege eingeschlagen und neue Parameter berücksichtigt.
Dem Konzern Versicherungskammer ist es gelungen,
seine Strategien weiterzuentwickeln, und er hat auf
diese Weise das Jahr 2023 erfolgreich gemeistert.**

**Wir forcieren die digitale Transformation nach wie
vor besonders im Kontakt mit den Kunden, beispiels-
weise durch innovative digitale Services. Sie wünschen
sich umfassende Lösungen für ihre jeweilige konkrete
Lebenssituation. Darauf fokussiert sich der Konzern
Versicherungskammer ambitioniert.**



Smart Working ist für den Konzern Versicherungskammer gelebte Wirklichkeit der neuen digitalen Arbeitswelten. Unsere Mitarbeiter arbeiten flexibel, unabhängig von einem festen Standort und mit kollaborativen Methoden und Techniken, die den Arbeitsalltag effektiver machen. Zeitgleich schreitet die Modernisierung von Gebäuden und Infrastruktur an den Standorten zügig voran.

Alle diese Maßnahmen ergreifen wir im Dienste der Kundenbedürfnisse, für die wir uns täglich außerordentlich einsetzen. Die Kundenorientierung ist schließlich seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unserer Konzernziele. Unser Einsatz erfolgt nicht nur im Arbeitsalltag, sondern auch langfristig und auf die Zukunft ausgerichtet.

Denn wir übernehmen seit jeher Verantwortung für Mensch und Gesellschaft. Dabei denken und handeln wir mehr und mehr im Sinne der Nachhaltigkeit. Die Kapitalanlage ist hierfür ein bedeutsamer Hebel: Der Konzern Versicherungskammer investiert verstärkt in zukunftsorientierte und nachhaltige Projekte.

Wir gestalten Zukunft gemeinsam. Dabei hat sich unser tragfähiges Geschäftsmodell, gepaart mit unserer Erfahrung, unserer Expertise und dem Vorantreiben neuer Entwicklungen, einmal mehr bewährt.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei allen unseren Kunden sowie Geschäftspartnern herzlich. Als öffentlicher Versicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe stehen bei der Bayerische Beamtenkrankenkasse immer die Menschen im Fokus. So ist und bleibt der Konzern Versicherungskammer robust und resilient – und ein Versicherer aus Verantwortung.



Isabella Martorell Naß
Vorstandsvorsitzende der
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG

Der Konzern Versicherungskammer – regional und bundesweit

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG gehört zusammen mit der Union Krankenversicherung AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Gemeinsam stellen sie die Kranken- und Reiseversicherungsgruppe der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe dar. Hinsichtlich der Anzahl der versicherten Personen bilden die Krankenversicherer die drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in Deutschland. Die Gesellschaften sind Teil des Konzerns Versicherungskammer. Dieser gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer rangiert nach Beitragseinnahmen unter den Top 10 Erstversicherern in Deutschland und beschäftigt rund 7.000 Mitarbeiter. Die Gruppe der öffentlichen Versicherer belegt nach Beitragseinnahmen im deutschen Versicherungsmarkt Platz 2.

Marken und Einzelunternehmen

KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER		 VERSICHERUNGSKAMMER	
KOMPOSITVERSICHERER		LEBENSVERSICHERER	
	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts		Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
	Bayerische Landesbrandversicherung AG	KRANKENVERSICHERER	
	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG		Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
	SAARLAND Feuerversicherung AG		Union Krankenversicherung AG
	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	RÜCKVERSICHERER	
	Union Reiseversicherung AG		Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG
	BavariaDirekt Versicherung AG		

Gremien

Aufsichtsrat

Andreas Kolb

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt
des öffentlichen Rechts

Dr. Wolfgang Breuer

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
Provinzial Holding AG

Georg Burde

Mitarbeiter Operations
Anforderungsmanagement und
Automatisierung

Daniela Eckmann

Mitglied des Betriebsrats

Gabriele Edlhuber

Mitglied des Betriebsrats

Dr. Robert Heene

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender des Vorstands
SAARLAND Feuerversicherung AG

Maximilian Huber

Mitarbeiter Operations Services

Dr. Andreas Jahn

Vorsitzender des Vorstands
SV Sparkassenversicherung
Holding AG

Marc Knackstedt

Vorsitzender des Vorstands
Öffentliche Versicherung
Braunschweig
(seit 1. Juli 2023)
seit 1. Juli 2023

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt
des öffentlichen Rechts

Christian Luff

Mitarbeiter Beihilfe- und
Firmenversicherung Vertrieb,
Krankenversicherung

Knud Maywald

Vorsitzender des Vorstands
Öffentliche Versicherung
Braunschweig
(bis 30. Juni 2023)
bis 30. Juni 2023

Gerhard Müller

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Dr. Frederic Roßbeck

Vorsitzender des Vorstands
Feuersozietät Berlin Brandenburg
Versicherung AG

Frank A. Werner

Mitglied des Vorstands
Saarland Feuerversicherung AG
Mitglied des Vorstands
Feuersozietät Berlin Brandenburg
Versicherung AG

Vorstand

Isabella Martorell Naßl

Vorsitzende

Unternehmensplanung und Controlling,
Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung,
Kundenservice und Leistungsbearbeitung,
Recht und Steuern, Personal, Betriebs-
organisation, Risikomanagement

Martin Fleischer

Mathematik und Produktentwicklung,
Versicherungsmathematische Funktion,
Beihilfe- und Firmenversicherung,
Informationstechnologie, Allgemeine Services,
Datenschutz, Risikomanagement

Katharina Jessel

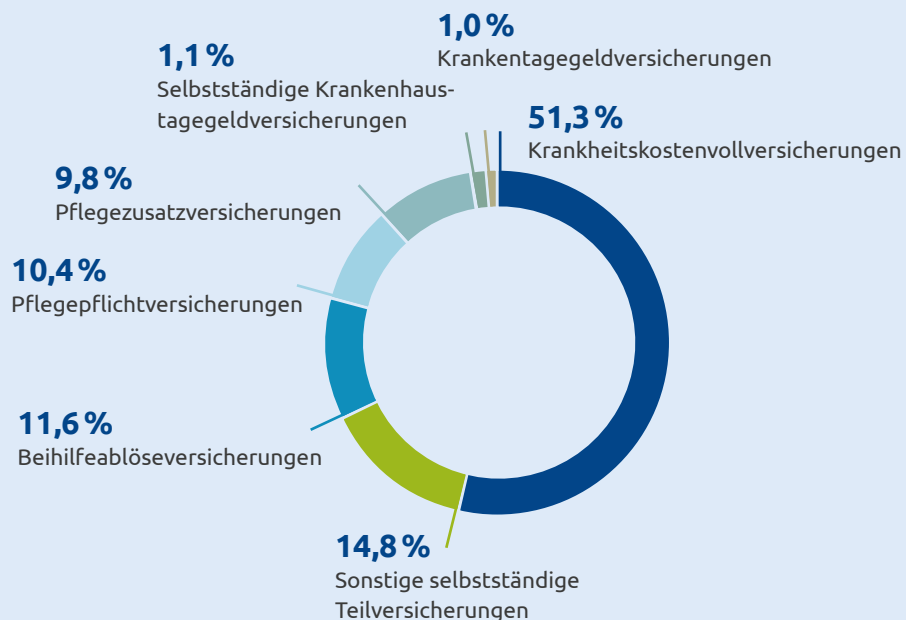
Vertrieb/Markt, Marketing, Unternehmens-
kommunikation, Revision, Compliance,
Geldwäscheprävention, Risikomanagement

Lagebericht

- › Geschäft und Rahmenbedingungen **10**
- › Ertragslage **12**
- › Finanzlage **13**
- › Vermögenslage **14**
- › Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage **16**
- › Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen **16**
- › Personal- und Sozialbericht **16**
- › Chancen- und Risikobericht **18**
- › Prognosebericht **31**
- › Definitionen **34**
- › Versicherungszweige und Versicherungsarten **35**

Gebuchte Bruttobeiträge

im selbst abgeschlossenen Geschäft



Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG wurde im Jahr 1926 gegründet und gehört zusammen mit der Union Krankenversicherung AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Die Gesellschaften sind Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer und als öffentliche Versicherer in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse und die Union Krankenversicherung sind hinsichtlich der Anzahl der versicherten Personen die drittgrößte private Krankenversicherergruppe in Deutschland. Die Unternehmen bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und Krankheitskostenzusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen, Beamtenversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen. In der Beihilfeablöseversicherung ist die Bayerische Beamtenkrankenkasse Marktführer in Deutschland.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Nach einem positiven Jahresbeginn schwächte sich die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahresverlauf 2023 deutlich ab. In Deutschland war die wirtschaftliche Entwicklung bereits in der ersten Jahreshälfte nahezu stagnierend, in der zweiten Jahreshälfte zeigte sich eine leicht rückläufige Wirtschaftsleistung. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis; Pressemitteilung vom 15. Januar 2024) verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2023 preisbereinigt ein Minus von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere hohe Preise und ungünstige Finanzierungsbedingungen führten zu dieser Entwicklung, einhergehend mit einer schwachen inländischen Nachfrage und einem abnehmenden Außenhandel.

Dabei ging gemäß Statistischem Bundesamt der private Konsum preisbereinigt um 0,8 Prozent zurück. Die Kaufkraft der privaten Haushalte wurde wesentlich durch den Anstieg der Verbraucherpreise gedämpft. Die Inflation ging zwar im Jahresverlauf 2023 deutlich zurück, blieb aber mit 5,9 Prozent im Jahresdurchschnitt auf einem hohen Niveau. Bei gleichzeitig steigenden Nettolöhnen und -gehältern wirkte sich dies nicht auf die Kaufkraft der privaten Haushalte aus. Die Lage am Arbeitsmarkt war insgesamt stabil. Mit durchschnittlich 45,9 Mio. Personen lag die Anzahl der Erwerbstätigen auf einem Rekordniveau.

Der staatliche Konsum zeigte, vor allem bedingt durch merklich geringere Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie, einen Rückgang der Ausgaben von 1,7 Prozent.

Die Bauinvestitionen waren, bedingt durch hohe Baupreise und gestiegene Bauzinsen, rückläufig. Dagegen wurde im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr mehr in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge investiert.

Der Außenhandel nahm im Vorjahresvergleich deutlich ab. Die Importe sanken dabei preisbereinigt stärker als die Exporte.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die Finanzmärkte erholten sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich. Aktien und Anleihen konnten durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt zum Jahresende an Wert gewinnen. Die Krise einzelner US-amerikanischer Regionalbanken und einzelner europäischer Banken trübte die positive Anlegerstimmung unterjährig nur kurz. Die Angriffskriege Russlands in der Ukraine, der Terrororganisation Hamas in Israel und weitere, teilweise damit verbundene, geopolitische Konflikte belasteten die Märkte nicht nachhaltig. Die meisten Zentralbanken versuchten weiter der Inflation durch mehrere Zinsanhebungen entgegenzuwirken. Nach dem kräftigen Zinsanstieg im Jahr 2022 pendelte sich der Zins in Europa gegen Jahresende auf rückläufigem Niveau ein. Die Rendite deutscher 10-jähriger Staatsanleihen stieg bis Oktober 2023 auf circa 3,0 Prozent und reduzierte sich anschließend bis Jahresende auf circa 2,0 Prozent. In den USA blieben hingegen die Renditen auf Jahressicht – nach einem Anstieg im dritten Quartal – wiederum nahezu unverändert. Zum Jahreswechsel rentierten 10-jährige US-amerikanische Staatsanleihen zu 3,9 Prozent. In beiden Währungsregionen sind die kurzfristigen Zinsen tendenziell höher als die langfristigen.

Der Euro konnte im Jahr 2023 beim Umtauschverhältnis von 1,10 US-Dollar je Euro um 3,1 Prozent an Wert gewinnen.

Der Aktienmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr sehr positiv. In Summe gewannen die Anteile von Unternehmen aus den Industrieländern, gemessen am MSCI World, 20,5 Prozent (Gesamtrendite in Euro) an Wert. Zweistellige Gewinne waren bei vielen Indizes keine Seltenheit. Der DAX verzeichnete ein Plus von 20,3 Prozent und der US-amerikanische S&P 500 ein Plus von 22,2 Prozent (Gesamtrendite in Euro). Beide Indizes beendeten das Jahr auf dem Niveau von Allzeithochs. Hauptverantwortlich für den Kursanstieg waren in den USA vor allem die großen Tech-Werte. Dividendenstarke Aktien konnten bei dieser Entwicklung nicht mithalten. Dies galt auch für Aktien aus Schwellenländern, die lediglich ein Plus in Höhe von 6,6 Prozent (Gesamtrendite in Euro) verbuchten.

Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft war im Jahr 2023 durch das weitgehend unverändert hohe Marktzinzniveau und die hohe Inflation geprägt. Daneben sehen sich die Versicherer mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, angefangen bei den weiter zunehmenden Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Regulatorik bis hin zu den stetig wachsenden Anforderungen an die Digitalisierung. Diese werden durch verändertes Kundenverhalten und steigende Kundenserviceerwartungen verstärkt. Auch die demografische Entwicklung erhöht den Druck, die Digitalisierung voranzutreiben, da der Fachkräftemangel durch die rückläufigen Mitarbeiterzahlen in den Berufsbildern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik noch verschärft wird.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Versicherer ändern, der Bedarf an Versicherungen bleibt bestehen. Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt dabei auf die privaten Haushalte, deren Absicherungsbedarf sich durch die inflatorische sowie die demografische Entwicklung vergrößert. Dies zeigt sich beispielsweise in wachsenden Lücken in der Altersversorgung.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 25. Januar 2024, GDV) für das Jahr 2023 von einem leichten Beitragsplus in Höhe von insgesamt 0,6 Prozent (Vorjahr: Beitragsminus von 0,5 Prozent) aus. Die Entwicklung des Beitragsvolumens wird dabei durch weiter rückläufige Einmalbeiträge in der Lebensversicherung gedrückt.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die private Krankenversicherung (PKV) bilden die Säulen des deutschen Gesundheitssystems. Die Gesundheitsausgaben in Deutschland zeichnen sich sowohl in absoluten Zahlen als auch im prozentualen Anteil am Bruttoinlandsprodukt durch ein kontinuierliches Wachstum aus. Gemäß Statistischem Bundesamt entfielen im Jahr 2021 13,2 Prozent aller Ausgaben in Deutschland auf Gesundheitsleistungen. Dies führt zu kontinuierlich wachsenden Leistungsausgaben der Versicherer und der Kassen. Die Leistungsausgaben der GKV wurden in der jüngsten Erhebung des GKV-Spitzenverbands für das Jahr 2022 auf 274,2 Mrd. Euro beziffert. Rund 9 Mio. Menschen in Deutschland verfügen über eine private Krankheitskostenvollversicherung, darüber hinaus gibt es knapp 30 Mio. privat Zusatzversicherte.

Die private Kranken- und Pflegeversicherung verzeichnete im Jahr 2023 nach vorläufigen Schätzungen ein Wachstum der Beitragseinnahmen in Höhe von 2,3 (3,7) Prozent. Dabei zeigte die Krankenversicherung einen Anstieg um 1,3 Prozent. Die private Pflegeversicherung erzielte ein Plus von 10,3 Prozent, zu dem wesentlich die Leistungsausweitungen durch die jüngsten gesetzlichen Pflegereformen beigetragen haben.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhten sich um 9,1 Prozent. Dabei stiegen sie im Bereich der Krankenversicherung um 8,7 Prozent, im Bereich der Pflegeversicherung wuchsen sie um 14,5 Prozent. Zu den Gründen für diese Entwicklung zählten neben einem außerordentlich hohen Krankenstand zu Jahresbeginn und Nachholeffekten durch die Coronavirus-Pandemie inflationsbedingt höhere Behandlungskosten sowie ein steigender Kostendruck infolge der Pflegereform.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2023 verlief für die Bayerische Beamtenkrankenkasse insgesamt positiv. Die Beitragssteigerung lag mit 1,3 Prozent auf dem geplanten Niveau.

Der Wegfall der Coronabeschränkungen führte im Geschäftsjahr 2023 zu einer Intensivierung der Leistungsanspruchnahme und damit zu steigenden Schadenaufwendungen im gesamten PKV-Markt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen daher deutlich und stärker als geplant auf 1.693,4 (1.539,0) Mio. Euro an. Die Schadenquote stieg stärker als

erwartet und lag bei 85,3 (80,1) Prozent. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 167,2 (160,0) Mio. Euro leicht über dem geplanten Niveau.

Nach dem kräftigen Zinsanstieg im Jahr 2022 mit den damit verbundenen Kursrückgängen im Anleihemarkt stabilisierten sich die Finanzmärkte im Geschäftsjahr. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag mit 286,2 (215,4) Mio. Euro auf Plan. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse erzielte eine Nettoverzinsung in Höhe von 2,2 (1,7) Prozent. Zum 31. Dezember 2023 waren Bewertungsreserven in Höhe von –37,9 (–359,7) Mio. Euro vorhanden.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die anzeigt, wie viele finanzielle Mittel in Form von Einmalbeiträgen zur Begrenzung von Beitragserhöhungen sowie für Beitragsrückerstattung an leistungsfreie Kunden zur Verfügung stehen, wurden 134,7 (170,6) Mio. Euro zugeführt, die RfB Quote stieg von 31,9 auf 32,5 Prozent an.

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag sank auf 13,0 (21,1) Mio. Euro. Der Jahresüberschuss im Jahr 2023 lag planmäßig bei 25,9 (14,3) Mio. Euro.

Das Unternehmensziel Kundenzufriedenheit nach der KUBUS-Studie von MSR Insights konnte auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Die angestrebte Verbesserung blieb aus.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 1,3 Prozent auf 2.055,0 (2.027,9) Mio. Euro. Dazu trugen sowohl notwendige Beitragserhöhungen als auch das Neugeschäft bei. Einschließlich der Beiträge aus der RfB in Höhe von 77,3 (41,2) Mio. Euro beliefen sich die Gesamtbeitrageinnahmen auf 2.132,3 (2.069,1) Mio. Euro.

Neugeschäft

Insgesamt konnte die Vorjahresproduktion deutlich ausgebaut werden. Alle Vertriebswege konnten ihre Produktion gegenüber dem Vorjahr steigern.

Bei den Geschäftsfeldern wiesen das Firmengeschäft und die Produktion in der privaten Pflegezusatzversicherung sehr hohe Zuwächse auf. Bei dem Vollversicherungs-, dem privaten Zusatz- und dem Beamtenversicherungsgeschäft konnte das Niveau des Vorjahres deutlich gesteigert werden.

Bestand

Zum Jahresende hatte die Bayerische Beamtenkrankenkasse 1.975.933 Versicherte, davon 292.439 Kunden in der Krankheitskostenvollversicherung und 1.244.453 in der Krankheitskostenzusatzversicherung. In der Beihilfeablöseversicherung waren 439.041 Personen versichert.

Leistungen an die Kunden

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 1.693,4 (1.539,0) Mio. Euro über dem geplanten Niveau und setzten sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle mit 1.653,6 (1.533,9) Mio. Euro und der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit 39,8 (5,1) Mio. Euro inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen zusammen.

Für künftige Versicherungsfälle wurden der Deckungsrückstellung 378,5 (352,4) Mio. Euro zugeführt. Die PKV-Schadenquote, die durch die Veränderung der Deckungsrückstellung wesentlich beeinflusst wird, lag bei 85,3 (80,1) Prozent. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden 134,7 (170,6) Mio. Euro zugeführt. Diese Mittel kommen den Versicherten durch geringere Beitragsanpassungen oder in Form von Beitragsrückerstattungen in der Zukunft direkt zugute.

Kosten

Die Verwaltungskostenquote lag unverändert bei 1,9 Prozent, die Abschlusskostenquote lag bei 6,3 (6,0) Prozent.

Insgesamt lagen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb bei 167,2 (160,0) Mio. Euro. Diese untergliederten sich in Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 38,7 (39,1) Mio. Euro und in Abschlussaufwendungen in Höhe von 128,5 (120,8) Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 286,2 (215,4) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 457,8 (282,6) Mio. Euro setzten sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 407,2 (272,0) Mio. Euro, Zuschreibungen in Höhe von 2,1 (5,7) Mio. Euro und Erträgen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 48,5 (4,9) Mio. Euro zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf insgesamt 171,7 (67,2) Mio. Euro. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 80,1 (18,6) Mio. Euro und höhere Abgangsverluste in Höhe von 63,9 (27,3) Mio. Euro sowie einen höheren Verwaltungsaufwand in Höhe von 18,8 (13,7) Mio. Euro zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,2 (1,7) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 2,9 (2,0) Prozent.

Überschussverwendung

Im Verhältnis zum Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von 181,9 (184,9) Mio. Euro ergab sich eine Überschussverwendungsquote in Höhe von 85,8 (92,3) Prozent.

Jahresüberschuss

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag sank auf 13,0 (21,1) Mio. Euro. Der Jahresüberschuss belief sich auf 25,9 (14,3) Mio. Euro. Im Vorjahr wurden 11,0 Mio. Euro Gewinnvortrag verwendet. Der Bilanzgewinn lag aufgrund einer Zuführung in die Gewinnrücklagen über 4,0 (4,0) Mio. Euro planmäßig bei 21,9 (21,3) Mio. Euro.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen zusammengeführt, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen.

Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 630,1 Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 873,6 Mio. Euro und Anteile an verbundenen Unternehmen mit Zugängen in Höhe von 159,6 Mio. Euro.

In den Zugängen von Aktien, Anteilen und Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren waren kurzfristige Anlagen in Geldmarktfonds in Höhe von 360,5 Mio. Euro und Anlagen in Mischfonds in Höhe von 138,8 Mio. Euro enthalten. Weitere Zugänge von Anteilen an Investmentvermögen waren in Höhe von 52,7 Mio. Euro auf den Erwerb von Immobilien- und Infrastrukturfonds zurückzuführen.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayerische Beamtenkrankenkasse stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	–	–	0,1	–
Kapitalanlagen	13.088,5	98,8	12.647,6	98,8
Übrige Aktiva	162,2	1,2	147,1	1,2
Gesamt	13.250,7	100,0	12.794,8	100,0

Passiva

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	236,5	1,8	232,0	1,8
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.825,5	96,8	12.385,5	96,8
Übrige Passiva	188,7	1,4	177,3	1,4
Gesamt	13.250,7	100,0	12.794,8	100,0

Den Versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 12.825,5 (12.385,5) Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 13.088,5 (12.647,6) Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 236,5 (232,0) Mio. Euro gegenüber.

In den übrigen Passiva sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 83,8 (79,4) Mio. Euro, Steuerrückstellungen in Höhe von 29,9 (32,3) Mio. Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 49,6 (42,9) Mio. Euro enthalten. Die Verbindlichkeiten haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, lauten auf Euro und sind unverzinslich. Überwiegend bestehen diese in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 20,1 (15,8) Mio. Euro und gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen des Konzern-Abrechnungsverkehrs in Höhe von 16,6 (17,9) Mio. Euro.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	28,1	11,9	28,1	12,1
Kapitalrücklage	71,0	30,0	71,0	30,6
Gewinnrücklagen	115,6	48,9	111,6	48,1
Bilanzgewinn	21,8	9,2	21,3	9,2
Gesamt	236,5	100,0	232,0	100,0

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 3,5 Prozent auf 13.088,5 (12.647,6) Mio. Euro.

Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 1.877,1 (1.386,2) Mio. Euro und Abgängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 1.348,0 (891,9) Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr erfolgten Zugänge von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 630,1 Mio. Euro, von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren mit Zugängen in Höhe von 873,6 Mio. Euro und in Anteile an verbundenen Unternehmen mit Zugängen in Höhe von 159,6 Mio. Euro.

In den Zugängen von Aktien, Anteilen und Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren waren kurzfristige Anlagen in Geldmarktfonds in

Höhe von 360,5 Mio. Euro und Anlagen in Mischfonds in Höhe von 138,8 Mio. Euro enthalten. Weitere Zugänge von Anteilen an Investmentvermögen waren in Höhe von 52,7 Mio. Euro auf den Erwerb von Immobilien- und Infrastrukturfonds zurückzuführen.

Die Abgänge von Anteilen an Investmentvermögen betrafen in Höhe von 315,1 Mio. Euro Rentenfonds, in Höhe von 308,8 Mio. Euro Aktienfonds und in Höhe von 98,6 Mio. Euro Mischfonds. Die Abgänge von Sonstigen Ausleihungen betrafen im Wesentlichen Rückzahlungen aufgrund der Fälligkeit von Darlehen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	510,6	3,9	519,4	4,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.008,0	7,7	888,7	7,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.824,0	36,9	5.011,1	39,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.637,6	20,2	1.776,6	14,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	21,5	0,2	–	–
Sonstige Ausleihungen	4.086,8	31,1	4.451,8	35,3
Gesamt	13.088,5	100,0	12.647,6	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –37,9 (–359,7) Mio. Euro und lagen bei –0,3 (–2,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	10,9	0,1	10,4	0,1
Deckungsrückstellung	11.729,3	91,5	11.350,7	91,6
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	412,4	3,2	373,4	3,0
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	672,7	5,2	650,7	5,3
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,2	–	0,3	–
Gesamt	12.825,5	100,0	12.385,5	100,0

Die Veränderung der Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen.

In der Zuführung zur Deckungsrückstellung waren die Einmalbeiträge, die im Rahmen von Beitragsanpassungen verwendet wurden, enthalten sowie die Zuführung nach § 150 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die von der Nettoverzinsung abhängig ist. Ebenso wirkten sich der Sparanteil und die rechnungsmäßigen Zinsen auf die Zuführung zur Deckungsrückstellung aus.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde durch die Entnahmen für Kappungen im Rahmen der Beitragsanpassungen und für die Beitragsrückerstattung für leistungsfreie Kunden stark beeinflusst. Ebenso beeinflussten die Zuführungen nach § 150 Abs. 4 VAG in Abhängigkeit von der Nettoverzinsung die RfB.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Jahr 2023 auf 378,5 (352,4) Mio. Euro.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Unternehmen verfügt aufgrund seiner stabilen Eigenmittelausstattung über eine gute Risikotragfähigkeit. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen deutlich.

Eine detaillierte Finanzplanung zielt darauf ab, dass die Bayerische Beamtenkrankenkasse ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die wirtschaftliche Lage der Bayerische Beamtenkrankenkasse stellt sich positiv dar.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Vorstand am 21. Februar 2024 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß §312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG (BLBV) übernimmt mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (zum Beispiel Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Bayerische Beamtenkrankenkasse.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Aufgrund der Vereinbarung mit der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts stellt diese dem Unternehmen gegen Übernahme der laufenden Aufwendungen Beamte zur Verfügung.

Einige Aufgaben aus den Prozessen Planung und Controlling, Prozess- und Organisationsmanagement sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wurden von der Bayerische Beamtenkrankenkasse, der Union Krankenversicherung und der Union Reiseversicherung auf die Consal Beteiligungsgesellschaft übertragen.

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmen der Consal-Gruppe übertrugen sich die Bayerische Beamtenkrankenkasse, die Union Krankenversicherung und die Union Reiseversicherung gegenseitig Aufgaben.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich übernimmt die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen.

Die VKBit Betrieb GmbH (VKBit) ist eine Tochtergesellschaft der InsureConnect GmbH und erbringt für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen sämtliche Aufgaben im Bereich der konzerninternen IT-Technik und IT-Infrastruktur.

Personal- und Sozialbericht

Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikationsbedarfe und des zunehmenden Fachkräftemangels ist es auch für den Konzern Versicherungskammer eine große Herausforderung, auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Anzahl zu rekrutieren und zu binden. Als wesentliches Instrument, um die künftigen Bedarfe hinsichtlich Quantität und Anforderungsprofile zu identifizieren, wurde im Jahr 2023 die strategische Personalplanung in den ersten Modulen mit dem Fokus auf die quantitativen Bedarfe in die Praxis umgesetzt. Dabei wurden im ersten Schritt Jobfamilien identifiziert, die aufgrund des erhöhten Bedarfs und der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren als kritisch eingestuft wurden. In der Folge werden nun zielgerichtete Maßnahmen entwickelt, um diesen Personalbedarf auch in Zukunft langfristig decken zu können. Die Maßnahmen können sich dabei über alle personalwirtschaftlichen Themenfelder hinweg erstrecken, wie zum Beispiel Rekrutierung, Vergütung, Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung oder Führungsmodelle.

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern fachliche und persönliche Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist es, mit den Angeboten die Mitarbeiter auf neue Anforderungen des Markts (zum Beispiel Digitalisierung) vorzubereiten, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken und das Unternehmen in Zeiten des Wandels nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Qualität gibt es auf beiden Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Darüber hinaus fördert der Konzern Versicherungskammer verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Ebenso werden Studenten- und Traineeprogramme angeboten, um den Management-Nachwuchs zu fördern und sich als reizvoller Arbeitgeber zu positionieren. Zu dem Programm gehören etwa berufsbegleitende Studiengänge, insbesondere die Teilnahme am Executive Master of Insurance an der Ludwig-Maximilians-Universität München, sowie ein 14-monatiges Traineeprogramm, das Hochschulabsolventen auf eine Spezialisten- oder Führungsaufgabe im Konzern Versicherungskammer vorbereitet.

Eine breite Palette an fachlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationen rundet zudem das allgemeine Weiterbildungsportfolio ab. Dies wird ergänzt durch das Leadership Forum – ein für den Konzern Versicherungskammer speziell entwickeltes modulares Transformationsprogramm. Das Leadership Forum stärkt Führungsrollen in Zeiten stetigen Wandels und reagiert auf die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt. Es bietet eine Vielzahl an Tools für die individuelle Lern- und Entwicklungsreise an, die praxisnah und modular angewendet werden können. Die Ausarbeitung des Aus- und Weiterbildungsprogramms erfolgt zentral durch die Personalabteilung und wird im Anschluss evaluiert sowie mit dem Personalvorstand abgestimmt. Alle Personalentwicklungsmaßnahmen setzen sich individuell zusammen und werden grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet.

Neben Weiterentwicklungen und Förderungen der internen Mitarbeiter ist für den Konzern Versicherungskammer auch die Arbeitgeberattraktivität für externe Bewerber von hoher Bedeutung. Diese wird durch Teilnahme an Marktforschungen und Arbeitgeberbewertungen regelmäßig überprüft. Entsprechend aktuellen und künftigen qualitativen und quantitativen Bedarfen an Mitarbeitern sprechen wir potenzielle Bewerber zielgruppenadäquat an und wählen diese kompetenzbasiert aus. Mit unserer Präsenz in den sozialen Netzwerken wie LinkedIn, Instagram und kununu verfolgen wir das Ziel, die Bekanntheit der Arbeitgebermarken zu steigern und spezielle Zielgruppen direkt anzusprechen. Für unsere Leistung in Bezug auf Arbeitsplatzqualität, Zufriedenheit von Mitarbeitern und inspirierende Unternehmenskultur wurden wir für das Jahr 2023 von kununu erneut mit dem Top-Company-Siegel ausgezeichnet und gehören damit zu den Top 5 Prozent der auf kununu gelisteten Arbeitgeber. Zudem bieten wir immer mehr Inhouse-Veranstaltungen für Studenten von Universitäten und Hochschulen an, um diesen einen Einblick in unser Unternehmen zu ermöglichen und unsere vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten im Konzern Versicherungskammer vorzustellen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen beziehungsweise zum Fachinformatiker besteht auch die Möglichkeit, duale Studiengänge zu nutzen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie die Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer gesunden Organisation beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem die ärztliche Beratung und Betreuung, Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung, insbesondere in Zeiten des verstärkten mobilen Arbeitens von zu Hause aus, Onlinevorträge und -seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Ergonomie im Homeoffice“, Grippeimpfungen, Vorträge zu Ernährung und Resilienz, aktive Minipausen, Onlinesport- und Onlineentspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKB Fit) sowie ein aktives Sportevent, die sogenannten „Kammer-spiele“, Beiträge in der Gesundheits-Community des Social Intranets und vieles mehr.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Das nunmehr dauerhafte Zertifikat wurde zuletzt im Jahr 2022 für weitere drei Jahre mit dem Dialogverfahren von „berufundfamilie“ erneut bestätigt. Das nächste Dialogverfahren wird im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern viele Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine größere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, eine Stärkung der Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu fördern und die Interessen der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen finden sich auf der Ebene der Arbeitsorganisation, wie etwa die variable Arbeitszeit mit zahlreichen Teilzeitangeboten, sowie im Bereich der Führungskräftequalifikation und in Weiterbildungsangeboten zum Thema „Management von Beruf, Familie und Privatleben“. Bei den Themen „Beruf und Kinder“ sowie „Beruf und Pflege“ werden die Mitarbeiter von externen Familiendienstleistern unterstützt. Zudem wurden regionale Kooperationen mit arbeitsplatznahen Kindergärten und Kinderkrippen geschlossen. Darüber hinaus unterstützt der Konzern Versicherungskammer seine Mitarbeiter mit Angeboten, wie zum Beispiel dem Jobsharing für Führungskräfte oder Beratungen rund um das Thema „Elternzeit und Wiedereinstieg“.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nimmt der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertreten die Sprecherausschüsse in den drei Gemeinschaftsbetrieben des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 7.271 (7.186) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.375 (4.347) Vollzeitangestellte, 1.604 (1.585) Teilzeitangestellte, 986 (953) angestellte Außendienstmitarbeiter und 306 (301) Auszubildende.

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzerneinbindung auch für die Bayerische Beamtenkrankenkasse gültig.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 780 (771) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen ein. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ veröffentlicht.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2023.

Chancen- und Risikobericht

Strukturen und Prozesse zur Identifikation und Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden konzernweiten Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotenziale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere auch durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns Versicherungskammer werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (unter anderem externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Start-ups. Im Konzern Versicherungskammer gibt es klar definierte Einheiten beziehungsweise Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die gezielt nach Chancen durch Kooperationen mit Start-ups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Schlagkraft des Konzerns Versicherungskammer weiter zu verbessern. Zudem betreibt der Konzern Versicherungskammer ein eigenes Corporate-Start-up, um durch die Verprobung von Innovationsansätzen und den Transfer in den Konzern Versicherungskammer die Chancen auf eine optimierte Adressierung der Kundenbedürfnisse zu erhöhen.

Ebenso wird der Konzern Versicherungskammer ab dem Jahr 2024 einen Chief Innovation Officer implementieren um die konzernweiten Innovations-Maßnahmen zu bündeln.

Chancen durch serviceorientierte Kundenansprache in der Region

Chancen durch Vertriebspräsenz

Der Multikanalvertrieb bietet für die Bayerische Beamtenkrankenkasse ein hohes Potenzial für ein fortgesetztes ertragreiches Wachstum und verleiht dem Unternehmen Stabilität und eine gute Marktpositionierung. Die enge Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mit den selbstständigen Agenturen, Maklern und Versicherungsdiensten sowie der Onlinevertrieb und die Kooperationen mit gesetzlichen Krankenkassen bieten die Basis, Marktpotenziale zu nutzen. Für die Sparkassen ist sie der Krankenversicherer und vervollständigt mit ihren Tarifangeboten die ganzheitliche Beratung.

Langfristige, exklusive Kooperationsverträge mit den Partnern zielen darauf ab, den Vertrieb der Versicherungsprodukte zu sichern. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet eine maßgeschneiderte Vertriebsunterstützung, individuelles Training sowie eine exklusive Betreuung der Vertriebsmitarbeiter.

Eine weitere Stärkung der vertrieblichen Aktivitäten schafft die Bayerische Beamtenkrankenkasse durch strukturelle Anpassungen und die Schaffung zusätzlicher Vertriebskapazitäten im Vertrieb der betrieblichen Krankheitskostenzusatzversicherung.

Chancen durch Produkte

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse arbeitet kontinuierlich an der Optimierung ihres ertragreichen Produktportfolios. Dabei werden eine ziel- und risikoorientierte Annahmepolitik, die aktuellen Markterfordernisse sowie die Bedürfnisse der Kunden und Vertriebspartner berücksichtigt.

Die KUBUS-Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 zeigen uns, wo wir einerseits schon sehr erfolgreich unterwegs sind und wo wir andererseits noch Hausaufgaben zu erledigen haben. In Summe können wir uns aber bei der Kundenorientierung wie schon in den Vorjahren mit den anderen Gesellschaften in Deutschland durchaus messen. Das Ziel, ganz vorne in der Marktspitze zu sein, bleibt angesichts der steigenden Herausforderungen auch in den nächsten Jahren ein Ansporn für den gesamten Konzern.

In der Krankheitskostenvollversicherung agiert die Bayerische Beamtenkrankenkasse als Gesundheitspartner für ihre Versicherten. Die umfassende Angebotspalette an lebensbegleitenden Serviceangeboten wird dabei sukzessive erweitert.

Die Produktpalette ist auf den Qualitätsverkauf abgestimmt. Dabei handelt es sich um modular aufgebaute Produkte, die entsprechend den jeweiligen Kundenbedürfnissen kombiniert werden können.

Für Beamte bietet die Bayerische Beamtenkrankenkasse passgenaue Produkte inklusive qualifizierter medizinischer Beratung und integrierter Angebote für Gesundheitsprävention sowie einen innovativen Service zur Beihilfe an. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse nutzt ihre Chancen durch eine umfangreiche Produktpalette in der privaten und betrieblichen Krankheitskostenzusatzversicherung, mit der gesetzlich Versicherte ihren Gesundheitsschutz für die Bereiche Ambulant, Zahn, Sehhilfen, Arbeitsunfähigkeit, Krankenhausaufenthalt oder Auslandsaufenthalt ergänzen können. Viele Tarife sind online abschließbar, so unter anderem über die Homepages der Sparkassen.

Um den veränderten Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen, wird im Jahr 2024 die bestehende Produktpalette im Bereich der Zahntarife erweitert.

Unsicherheiten hinsichtlich der zukunftssicheren Ausgestaltung der Pflege begegnet die Bayerische Beamtenkrankenkasse mit Produkten für privat sowie gesetzlich Versicherte, mit denen sich die Kunden für den Fall einer Pflegebedürftigkeit in allen Pflegestufen finanziell absichern können. Im Bereich der Pflegeversicherung nimmt die Bayerische Beamtenkrankenkasse eine führende Position in Deutschland ein. Im Bereich der staatlich geförderten Pflegeversicherung ist das Unternehmen zusammen mit dem Schwesterunternehmen Union Krankenversicherung Marktführer.

Die betriebliche Krankheitskostenzusatzversicherung ist angesichts des demografischen Wandels, steuerlicher Vorteile und des Fachkräftemangels von hoher Bedeutung. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet den Unternehmen im Bereich der Firmenversicherung Unterstützung als betrieblicher Gesundheitsmanager an. So macht eine betriebliche Krankenversicherung Unternehmen attraktiver für Fachkräfte. Sie bietet sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer viele Vorteile. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse erweitert ihre Produktpalette um weitere attraktive Bausteine, um auch weiterhin das Geschäftsfeld ausbauen und erweitern zu können.

Die Beihilfeablöseversicherung ist eine Versicherung für beihilfeverpflichtete Arbeitgeber (zum Beispiel Kommunen und kirchliche Einrichtungen). Daneben werden Servicedienst-

leistungen für die Beihilfeabrechnung der Kommunen im Konzernverbund über die Consal Servicegesellschaft mbH angeboten. In der Gewinnung weiterer Kunden sieht die Bayerische Beamtenkrankenkasse die Chance, ihre Position als Marktführer weiter auszubauen. Sie übernimmt die vereinbarten Beihilfezahlungen bei Krankheit des Arbeitnehmers. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet maßgeschneiderte Produkte an. Durch die langjährige Erfahrung kann höchste Qualität mit kurzen Bearbeitungszeiten verbunden werden.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse begleitet ihre Kunden als verlässlicher und innovativer Gesundheits-, Pflege- und Reisepartner in allen Lebensphasen und bietet sich als erster Ansprechpartner zu allen Fragen rund um Gesundheit, Pflege und Reise an.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse betreibt vielfältige Engagements und Kooperationen im Gesundheitswesen.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse reagiert auf die Bedürfnisse der Kunden. Eine medizinische Hotline bietet den vollversicherten Kunden ortsunabhängig ärztlichen Rat. Ob medizinische Beratung, zum Beispiel zu den Themen Vorsorge, alternative Medikamente oder andere Therapien, zusätzliche Informationen zu Erkrankungen und Diagnosen, oder Fragen zu ärztlichen Befunden oder Laborwerten. In solchen Situationen können die Kunden mit den Experten per Telefon sprechen.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse verfolgt als Gesundheitspartner das Ziel, dass ihre Kunden sinnvolle medizinische Innovationen wie zum Beispiel das digitale Gesundheitsprogramm „Gesundes Herz“ frühzeitig erhalten. Der Kooperationspartner iATROS – Digitales Herzzentrum ist auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen spezialisiert und unterstützt die Behandlung des Hausarztes oder Kardiologen.

Mit dem Service „Digitaler Hautarzt“ werden Hautveränderungen schnell und einfach telemedizinisch von Hautärzten begutachtet.

Der digitale Schwangerschaftsbegleiter Keleya deckt wichtige Themen zur Schwangerschaft ab.

Mit dem PflegePartner profitieren pflegende Angehörige von verschiedenen Services: von der persönlichen Pflegeberatung „Persönlicher PflegePartner“ sowie von „Persönlicher Pflege-Beratung“ – einer Pflegeberatung, die Versicherte für ihre pflegebedürftigen Angehörigen nutzen können.

Chancen durch digitale Innovation und zukunftsorientierte Unternehmenskultur

Chancen durch Digitalisierung

Die digitale Zukunft des Konzerns Versicherungskammer steht im Zeichen einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundeninteraktion sowie der Optimierung von internen Abläufen durch Digitalisierung. Dabei wird der Mix aus digitaler, hybrider und persönlicher Beratung auch nach der Coronavirus-Pandemie beibehalten. Inzwischen hat die digitale Transformation sämtliche Unternehmensbereiche erfasst und das „New Normal“ der Arbeitswelt hat sich im Konzern Versicherungskammer etabliert. In diesem Zusammenhang nehmen Smart-Working-Ansätze und hybride Arbeitskonzepte eine bedeutende Position ein, die es den Mitarbeitern ermöglichen, standortunabhängig tätig zu sein.

Im vergangenen Jahr wurde das flexibilisierte und hybride Arbeiten konzernweit ausgerollt: Das tägliche Buchen des benötigten Arbeitsplatzes (mit @work) oder des Kollaborationsraums (mit VisionR) ist heute fester Bestandteil der Arbeitsroutine in großen Teilen des Konzerns Versicherungskammer. Beide Buchungstools werden im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie fortwährend beobachtet und optimiert. Im Sinne eines ganzheitlichen Smart-Working-Gedankens ist der Konzern Versicherungskammer neben den Transformations-themen auch mit der Umsetzung der Gebäude-, Flächen- und Raumkonzepte vorangekommen. Aktuell werden die neuen Smart-Working-Arbeitswelten am Campus Berlin und am Campus Giesing geplant und eingerichtet, zum Beispiel mit Videokonferenzsystemen. Der Campus Eschberg wurde mit Multimedia Anlagen technisch ausgestattet.

Innerhalb der digitalen Transformation stehen für den Konzern Versicherungskammer neben den Mitarbeitern und den Vertriebspartnern insbesondere die Kunden im Mittelpunkt. Aus diesem Grund konzentriert sich die konzernweite Initiative „Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft (KING)“ gezielt auf das Zusammenspiel aller organisatorischen, prozessualen und technischen Voraussetzungen der digitalen Service- und Kommunikationsangebote, um mit dem Kunden in eine ganzheitliche und digitale Interaktion zu kommen. In sämtlichen Projekten gilt die funktionsübergreifende Zusammenarbeit im engen Schulterschluss aller Konzernfunktionen als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren.

Im Projekt MSO (Managed Services Operations) liegt der Fokus auf der Neugestaltung eines kundenzentrierten und spartenübergreifenden Versicherungsbetriebs (Betrieb, Schaden und Leistung) mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Automatisierung. Dies führt zur konsequenten Einbindung sämtlicher Zugangskanäle in die Prozesssteuerung, wobei besonders darauf geachtet wird, die Effizienz zu steigern. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kundenanliegen sowohl über die automatisierte Prozesssteuerung als auch über die kompetente Sachbearbeitung durchgängig behandelt werden und dass ein einheitliches Kundenerlebnis erreicht wird.

In der privaten Krankenversicherung wurde eine neue Kooperation mit der Herz-Hirn-Allianz geschlossen. Die Herz-Hirn-Allianz vereint seit November 2021 führende Akteure des Gesundheitswesens. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, kardiovaskuläre Erkrankungen deutschlandweit bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. Mehr als 30 Partner sind mittlerweile Teil der Allianz, darunter Fachgesellschaften, Patientenorganisationen, Politik und Industrie.

Für unsere Kunden bauen wir eine Gesundheitswelt zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf, die Angebote zur Prävention, aber auch für bereits schwere kardiovaskuläre Erkrankungen beinhalten wird. Damit möchte der Konzern Versicherungskammer noch stärker als Gesundheitspartner auftreten.

Zwei weitere zentrale Beschleuniger für die digitale Transformation sind die konsequente Bereitschaft für Innovation sowie die Möglichkeit, innovative Fragestellungen in einem geschützten Rahmen zu testen. Unter der Marke „go. Innovation für alle“ werden neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet, digitale Initiativen bis hin zu einem fertigen Prototyp beziehungsweise Minimum Viable Product (MVP) umgesetzt sowie die konzernweite Innovationskultur als Grundlage für Veränderung integriert. Dabei ist „go. Innovation für alle“ die konsequente Weiterentwicklung des im Jahr 2018 gegründeten Innovation Campus und steht für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch agile, funktionsübergreifende Arbeitsweise unter Zusammenarbeit mit zahlreichen internen wie externen Akteuren.

Im Kontext der Weiterentwicklung der gesamten Wertschöpfungskette und der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer unterstützt das Team des InsurTech Hub Munich die Geschäftsfelder und Fachbereiche mit Zugängen zu externer Innovation. Die Partnerschaften mit Innovationsnetzwerken wie dem InsurTech Hub Munich und Plug and Play bieten dem Konzern Versicherungskammer Zugang zu einem internationalen Innovations- und Start-up-Netzwerk, über das versicherungsnahe und -ferne Entwicklungen mit hoher Relevanz für den gesamten Konzern Versicherungskammer identifiziert werden. Über die Verprobung von Lösungen in Pilotprojekten werden nachhaltige Partnerschaften mit Anbietern wie Keleya (Schwangerschaftsplattform, Einsatzgebiet Markenwert, Leadgenerierung, Service Krankenversicherung) oder RideBee (Mitfahrplattform, Einsatzgebiet Nachhaltigkeit und Mitarbeiterbindung) geschlossen.

Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) werden Themenkomplexe rund um die digitale Vernetzung des ländlichen Raums (Smart Rural Areas) bearbeitet und die Rolle des Konzerns Versicherungskammer als Partner der Kommunen und Landkreise wird gefestigt. Strategische Partner des Projekts sind der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. und das Bayerische Rote Kreuz. Mit dem BayernFunk wurde zunächst der Rollout einer rein kommunal ausgerichteten Social-Media-Plattform fokussiert, die bereits in über 200 Gemeinden angebunden ist und durch Funktionen wie den Ehrenamtsreiter und den Blaulichtkanal dem Ehrenamt Sichtbarkeit verleiht.

Ein weiterer Meilenstein war der Launch der neuen App „Mein Gesundheitsmanager“ (MGM) am 11. April 2023. In MGM finden die Kunden alle Gesundheitsservices in einer App. Nach einem einfachen Login-Verfahren können Rechnungen einfach eingereicht werden; die User erhalten Statusnachrichten über die eingereichten Belege und können, nach erfolgreicher Freischaltung der Postbox, Leistungsabrechnungen ebenfalls digital erhalten. MGM schafft die technische Grundlage für die anstehende Digitalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland.

Im Rahmen einer Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer bereits zum sechsten Mal in Folge das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ von FOCUS MONEY verliehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Der Konzern Versicherungskammer hat die aktuellen Themen wie den demografischen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse im Blick und passt dahingehend stetig die Prozesse und Ziele an. Deshalb stehen die proaktive Förderung vielfältiger Kompetenzen, die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente an vorderster Stelle.

Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit ist ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, in dem unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale, Lebensentwürfe, Kompetenzen und Perspektiven der Mitarbeiter als Erfolgsfaktoren verstanden werden.

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt fördern wir im Konzern Versicherungskammer den soziokulturellen Mix der Gesellschaft und legen dabei besonderes Augenmerk unter anderem auf Demografie, Umgang mit technischer Entwicklung, Herkunft, Wertvorstellung, Tradition, Flexibilität und Veränderung. Wir definieren Diversity als Wert unseres Konzerns Versicherungskammer gemäß dem Grundsatz „Wir leben Vielfalt“.

Führungskräfte und Mitarbeiter engagieren sich in innerbetrieblichen Arbeitsgruppen zu jährlich wechselnden Diversitythemen und im Rahmen von Initiativen des Frauen-Netzwerks. Auf Vorstandsebene ist der Konzern Versicherungskammer in verschiedenen Plattformen und Veranstaltungen wie Initiativen des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland z. B. „Women in Leadership & Culture“ vertreten.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse sieht ihre Chancen im weiteren Ausbau ihrer starken Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet. Eine stetige Weiterentwicklung der auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Produktpalette, der Kosteneffizienz sowie der flächendeckenden Vertriebs- und Servicepräsenz in der Region sind daher zentrale Bestandteile der Unternehmenspolitik. Für zukünftige Wachstumsfelder ist die Bayerische Beamtenkrankenkasse durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort entsprechend positioniert.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen durch ein solides Anlageportfolio und ein systematisches Risikomanagement nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung sind eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Risikostrategie

Die Verpflichtung und das Engagement der Unternehmensleitung, den kritischen und bewussten Umgang mit Risiken zu forcieren, sind in der Risikostrategie des Unternehmens dokumentiert. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. In der Risikostrategie des Unternehmens werden der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Handhabung festgelegt. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt auf Basis eines Limitsystems, das sich an den in der Risikostrategie beschriebenen Anforderungsdimensionen orientiert. Dadurch soll die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auf strategischer und operativer Ebene gewährleistet werden.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen von Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuariat Kranken sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer dienen darüber hinaus verschiedene Gremien (zum Beispiel Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) der Entscheidungsvorbereitung und fördern die Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Neue Risiken werden identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft – sowohl laufend als auch in einer jährlichen Risikoinventur. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvency-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) mithilfe von Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Um Risiken zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Die Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen. Bei Limitüberschreitung werden umgehend Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem starken Auswirkungspotenzial auf die Solvabilitätsquote. Von untergeordneter Bedeutung sind im Risikoprofil GegenparteiAusfallrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Ein bedeutendes strategisches Risiko ist die Einführung einer „Bürgerversicherung“, die jedoch nicht Teil des aktuellen Koalitionsvertrags ist.

Im ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Im ORSA für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering

sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Auch in der Versicherungstechnik zeigen unsere Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise treiben die weltweite Inflation an und führen zu einem enormen Anstieg der Lebenshaltungskosten. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten können neben der Inflation und dem rückläufigen Realeinkommen Auswirkungen auf den privaten Konsum haben und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Versicherungsprodukten führen, wovon auch das Neugeschäft und damit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft betroffen wären.

Der Inflationsanstieg kann zudem mittelfristig auch Auswirkungen auf die Leistungen haben und zeitversetzt zu Beitragsanpassungen führen mit möglichen Folgen für das Neugeschäft und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven beeinflusst die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Der Wegfall der Coronabeschränkungen hat im Geschäftsjahr 2023 zu einer Intensivierung der Leistungsanspruchnahme und damit zu steigenden Schadenaufwendungen im gesamten private-Krankenversicherung (PKV)-Markt geführt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie an den Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Das Unternehmen hat Asset-Liability-Management(ALM)- und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten. Konkret werden zum Beispiel die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]).

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens ist in Zinsträgern investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen (4.750,4 Mio. Euro), auf Staatsanleihen (3.500,7 Mio. Euro) sowie auf Pfandbriefe/Covered Bonds (1.234,8 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Die Risikoexponierung beläuft sich auf 1.285,8 Mio. Euro, wobei der Schwerpunkt auf Aktien, Private Equity und Infrastruktur-Eigenkapital liegt.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Gebäude als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Die Risikoexponierung beläuft sich auf 1.526,2 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der PKV darüber hinaus die Gefahr, dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnermäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Die aktive Steuerung der Durationsbreiten im Rahmen des ALM zielt darauf ab, das Zinsrisiko zu reduzieren.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 411,3 Mio. Euro. Da es sich um zinsinduzierte Veränderungen handelt, resultieren keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Die gesetzliche Bilanzierungshilfe nach § 341 b HGB und die Bildung stiller Lasten reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung dieses Szenarios zu kompensieren. Darüber hinaus stehen weitere Maßnahmen und Mittel zur Verfügung. Das Unternehmen hat die Fähigkeit, die Kapitalanlagen dauerhaft zu halten.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag circa 90 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Grundpfandrechtlich besicherte Schuldscheindarlehen werden dabei der Bonitätsstufe A zugeordnet, wenn der Wert der Sicherheit ausreichend hoch ist. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird laufend überwacht. Eine nachteilige Entwicklung im Immobilienmarkt könnte zu negativen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten von Projektfinanzierungen führen.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den Kapitalanlagebestand an Zinsträgern nach Zeitwerten (volumengewichtet) wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	86,1	12,7	1,2	0,1
Unternehmensanleihen	8,1	74,8	12,6	4,4
Pfandbriefe/Covered Bonds	97,5	2,5	–	–
Sonstige Zinsträger	2,6	70,1	–	27,3
Gesamtbestand	45,2	44,5	6,3	4,1

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem wesentlichen Rückgang der Aktienkurse und Beteiligungszeitwerte würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 138,1 Mio. Euro führen. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert. Die Zeitwerte der Immobilien sind aufgrund des Kostenanstiegs im Bausektor und des Zinsanstiegs im Geschäftsjahr niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang liegt – über das Gesamtportfolio gesehen – bei ca. 2 Prozent. Das Immobilienrisiko wird laufend überwacht und durch ein aktives Portfoliomanagement gesteuert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100,0 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den Anlageklassen als auch innerhalb derselben ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Hierbei liegt der Fokus in der Kapitalanlage auf Klimarisiken. Dabei werden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können.

Im ORSA für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Die Risikotragfähigkeit der Solvabilitätsquote im Rahmen des ORSA war grundsätzlich nicht gefährdet.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Krankenversicherungsverträge werden auf der Basis von fest vereinbarten Leistungszusagen im Krankheitsfall kalkuliert. In die Kalkulation fließen dazu verschiedene Rechnungsgrundlagen ein, wie zum Beispiel der Rechnungszins oder Annahmen über künftige Schadenentwicklungen, die Lebenserwartung, die erwartete durchschnittliche Vertragsdauer und die erforderlichen Betriebskosten. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren daher aus Abweichungen der tatsächlichen Werte dieser Größen zu den kalkulierten.

Bei der Tarifikalkulation sowie bei der Dotierung der Schadenreserve werden Inflationsentwicklungen angemessen berücksichtigt.

Der Wegfall der Coronabeschränkungen hat im Geschäftsjahr 2023 zu einer Intensivierung der Leistungsanspruchnahme und damit zu steigenden Schadenaufwendungen im gesamten private-Krankenversicherung (PKV)-Markt geführt.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung setzt sich bei dem Unternehmen insbesondere aus dem Krankheits-/Invaliditätsrisiko, dem Sterblichkeitsrisiko, dem Storno- sowie dem Kostenrisiko zusammen.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zu begegnen, werden bereits bei der Tarifikalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko zusammen.

Um den Risiken der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert und die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt einer hohen Anzahl von Einzel- oder Kumulschäden. In der Krankenversicherung setzt sich das Katastrophenrisiko aus den Risiken Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie zusammen, wobei das Pandemierisiko, gemäß Risikokapitalbedarf der Standardformel, das größte Risiko darstellt.

Durch eine angemessene Dotierung der Schadenreserve berücksichtigt das Unternehmen alle beobachteten und im Geschäftsjahr erwarteten Schadenentwicklungen.

Konzentrationsrisiken werden prinzipiell durch Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Zum Stichtag bestanden in geringem Umfang Exponierungen gegenüber Rückversicherern.

Die fälligen wertberichtigten Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 15,9 Mio. Euro. Nach Wertberichtigung beliefen sich die Forderungen, die älter als 90 Tage waren, auf 12,0 Mio. Euro. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern wurden zur Risikovorsorge um eine Pauschalwertberichtigung vermindert.

Von den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich 83,6 Prozent der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen pauschal wertberichtigt. Diese Ausfallquote ergibt sich im Wesentlichen aus Außenständen gegenüber Versicherungsnehmern, die zum Bilanzstichtag im Notlagentarif versichert sind und deren Vollversicherungsverträge aufgrund der gesetzlichen Versicherungspflicht nicht gekündigt werden können. Ungeachtet dessen unterliegt der Versicherer einer Leistungspflicht. Dieses Risiko wird durch geeignete Bonitätsprüfungen im Rahmen der Vertragsannahme sowie durch geeignete Maßnahmen im Mahnverfahren im Rahmen der Bestandsbearbeitung reduziert.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind. Weil der Saldo aus Beiträgen, Leistungen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen positiv ist, ist das Unternehmen in der Lage, die Kapitalanlagen langfristig zu halten.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität einzelner Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko kann durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder aufgrund von externen Einflüssen hervorgerufen werden. Es umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet zahlreiche Chancen, zum Beispiel die effizientere Gestaltung von Geschäftsprozessen und die Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte und Serviceleistungen, die genau auf Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind. Das Management der Risiken aus Künstlicher Intelligenz orientiert sich an dem voraussichtlich kurzfristig in Kraft tretenden europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU KI-VO) sowie den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das ganzheitliche Business-Continuity-Management(BCM)-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Konzerns laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäsche-funktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

In der Krankenversicherung können Klagen gegen die Wirksamkeit von Beitragsanpassungen aufgrund von materiellen oder formalen Mängeln zu einem Risiko für die PKV-Unternehmen führen.

Das Unternehmen beobachtet die laufenden Gerichtsverfahren und Entwicklungen genau und schätzt die Risikosituation wie folgt ein:

- › Die Begründungen der Beitragsanpassungen durch das Unternehmen sind ausreichend, transparent und verständlich. Der weitaus überwiegende Anteil der Urteile maßgeblicher Gerichtsbezirke bestätigt diese Einschätzung.
- › Sogenannte „Stufenklagen“ im Falle von Beitragsanpassungen (Anfragen der Versicherungsnehmer, bei denen zunächst in einer „ersten Stufe“ um Auskunft über stattgefundene Anpassungen sowie deren Höhe gebeten und anschließend in einer „zweiten Stufe“ deren Wirksamkeit angefochten wird) sind laut BGH unzulässig und nicht verjährungshemmend (BGH, Urteil vom 27. September 2023).
- › Die sogenannte „Kann-Anpassungsklausel“ wird seitens des BGH für wirksam erachtet (BGH, Urteile vom 22. Juni 2022 und 12. Juli 2023).
- › Die aktuelle Rechtsprechung des BGH bestätigt die Position der Branche hinsichtlich der Beschränkung der regelmäßigen Verjährungsfrist von etwaigen Rückforderungsansprüchen nach einer Prämienanpassung auf drei Jahre.

Das Unternehmen sieht daher aktuell kein wesentliches Risiko in diesem Zusammenhang.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Eines der langfristig größten strategischen Risiken für die PKV stellen die Einführung einer „Bürgerversicherung“ und der damit verbundene Wegfall des Neugeschäfts der privaten Krankheitskostenvollversicherung dar.

Zwar ist die „Bürgerversicherung“ nicht Gegenstand des aktuellen Koalitionsvertrags und damit das Risiko einer Einführung in dieser Legislaturperiode vernachlässigbar, aber um der Einführung einer „Bürgerversicherung“ längerfristig entgegenzuwirken, werden die Vorteile des dualen Gesundheitssystems transparent gemacht. Ziel ist es, das duale System als wesentlichen Garanten für die hohe Qualität des deutschen Gesundheitswesens zu erhalten, durch zielgerichtete Reformen weiterzuentwickeln und damit auch den Weiterbestand der privaten Krankheitskostenvollversicherung zu sichern. Darüber hinaus begegnet das Unternehmen dem Risiko der Einführung einer „Bürgerversicherung“ durch Diversifikation und Ausbau der Kerngeschäftsfelder, die von der Einführung einer „Bürgerversicherung“ nicht betroffen wären. Um die werthaltigen Vollversicherungsbestände gegenüber der GKV und gegenüber den Mitbewerbern zu sichern, wurden außerdem gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit umgesetzt. Um dem Risiko einer geringeren Kostentragfähigkeit infolge des Bestandsabriebs zu begegnen, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Kostenelastizität entwickelt.

Die aktuelle Bundesregierung hat sich die Reform der sozialen Pflegeversicherung im Koalitionsvertrag vorgenommen. Aktuell liegt allerdings noch kein Reformvorschlag vor. Die etwaigen Folgen für die private Pflegepflicht- und Pflegeergänzungsversicherung hängen sehr stark von der Ausgestaltung dieses Reformvorhabens ab. Das Unternehmen beobachtet die weitere politische Entwicklung und beteiligt sich, unter anderem gemeinsam mit dem PKV-Verband, an der politischen Diskussion, um eine generationengerechte Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu erreichen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Geopolitische Risiken sowie biopolitische Risiken in Verbindung mit möglichen Pandemien, Lockdowns, dem demografischen und klimatischen Wandel gehören zu den Themen, die das Unternehmen weiterhin kontinuierlich und fokussiert beobachten wird, um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die stetig fortschreitende Digitalisierung rücken Cyberrisiken in den Fokus der Risikobetrachtung des Unternehmens. Zudem gewinnen durch den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ESG-Risiken – also physische Risiken als Folge von Extremwetterereignissen, transitorische Risiken aus dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Greenwashing-Risiken aus irreführenden Anbieterinformationen zur ESG-Konformität von Produkten – zunehmend an Bedeutung. Bei der Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken besteht die Herausforderung für Unternehmen aktuell insbesondere darin, die Gewinnung erforderlicher und vor allem valider Daten zu optimieren.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens für die aktuelle Risikosituation ist sichergestellt.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft bewegt sich nach wie vor in einem Umfeld großer Unsicherheit. Mit den Entwicklungen im Nahen Osten ist im letzten Quartal 2023 ein weiterer akuter geopolitischer Krisenherd hinzugekommen. Eine Ausweitung dieses Konflikts sowie eine zunehmende Blockbildung der internationalen Staatengemeinschaft stellen große Risiken für die Weltkonjunktur dar.

Die Aussichten für die deutsche Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2024 sind insgesamt schwach, allerdings zeichnen sich auch positive Tendenzen ab.

So wird bei der Inflation, die den privaten Konsum nach wie vor beeinflussen dürfte, von einer zunehmenden Entspannung ausgegangen. Höhere Tarifabschlüsse, die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns sowie staatliche Transferzahlungen und Steuerentlastungen haben das verfügbare reale Einkommen und damit die Kaufkraft der privaten Haushalte bereits in den letzten Monaten erhöht und werden sich zum Teil weiter positiv auswirken. Die Beschäftigung zeigt einen Höchststand.

Die angespannte geopolitische Lage, das hohe Zinsumfeld sowie das allgemein schwache wirtschaftliche Umfeld belasten die Investitionen. Hinzu kommen Verunsicherungen aufgrund der unsicheren Lage des deutschen Staatshaushalts nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum Klima- und Transformationsfonds und damit verbundener Ausgabebeschränkungen.

Vor dem Hintergrund der spürbar nachlassenden Inflation ist im Jahr 2024 jedoch mit einer weniger restriktiven Geldpolitik der Zentralbanken zu rechnen. Mögliche Leitzinssenkungen, wie von der US-Notenbank bereits in Aussicht gestellt, würden sich in rückläufigen Finanzierungskosten für Unternehmen und Verbraucher widerspiegeln und positiv auf die Investitionstätigkeit wirken. Für die weltweiten Aktienmärkte wird mit moderaten Kursgewinnen gerechnet.

Die Impulse aus dem Außenhandel für die exportorientierte deutsche Wirtschaft dürften zwar auch im Jahr 2024 eher gering sein, gegenüber dem Jahr 2023 jedoch etwas zunehmen.

Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung prognostizierte in einer Pressemitteilung vom 14. Dezember 2023 für das Gesamtjahr 2024 aktuell ein geringes Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Dabei geht die Prognose von einer allmählichen Erholung der Konjunktur aus.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte, deren Einkommen sich im Jahr 2024 real etwas verbessern sollten. Ein anhaltend hohes Zinsniveau wird sich aber weiterhin dämpfend auf das Einmalbeitragsgeschäft der Lebensversicherer auswirken, die hier im Wettbewerb mit alternativen Anlageformen am Kapitalmarkt stehen. Entscheidenden Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft werden auch die notwendigen politischen Weichenstellungen haben, zum Beispiel die Reform des Altersvorsorgesystems, die Nachhaltigkeitsthematik und die Vertriebsregulierung. Insgesamt dürfte die deutsche Versicherungswirtschaft nach dem leichten Beitragsplus im aktuellen Geschäftsjahr im Jahr 2024 ein höheres Beitragswachstum von rund 3,8 Prozent zeigen (Jahresmedienkonferenz am 25. Januar 2024, GDV).

Entscheidenden Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft werden auch die notwendigen politischen Weichenstellungen haben, zum Beispiel die Reform des Altersvorsorgesystems, die Nachhaltigkeitsthematik und die Vertriebsregulierung.

Insgesamt dürfte die deutsche Versicherungswirtschaft nach dem leichten Beitragsplus im aktuellen Geschäftsjahr im Jahr 2024 ein höheres Beitragswachstum von rund 3,8 Prozent zeigen (Jahresmedienkonferenz am 25. Januar 2024, GDV).

Die Geschäftsentwicklung in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist maßgeblich von den politischen Rahmenbedingungen, den Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegemarkt, der demografischen Entwicklung sowie von der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte geprägt.

Für das Jahr 2024 ist über alle Bereiche der privaten Kranken- und Pflegeversicherung hinweg ein moderates Beitragswachstum zu erwarten. Dabei führen die überdurchschnittlich gestiegenen Leistungsausgaben im Jahr 2023 zu voraussichtlich deutlichen Beitragsanpassungen.

Generell sollte der seit Jahren beobachtete Trend zu mehr privater Vorsorge in Form von Zusatzversicherungen anhalten – als Ergänzung beziehungsweise Verbesserung des Leistungsumfangs der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Auch dürfte die Coronavirus-

Pandemie nach wie vor zu einem gesteigerten Bewusstsein für die Bedeutung von Gesundheit und Arbeitskraft geführt haben. Zudem steigt durch die Inflation der Absicherungsbedarf, insbesondere in der Pflegeversicherung.

Daneben besteht weiterhin ein großes Potenzial im Bereich der betrieblichen Kranken- und Pflegeversicherung, die ein zusätzliches Angebot zur Mitarbeitergewinnung und -bindung im Wettbewerb um Fachkräfte darstellt.

Unternehmensentwicklung¹

Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Gesellschaft von einem ähnlich positiven Verlauf, sowohl beim Ausbau des Geschäftsvolumens als auch beim Ergebnis, wie im Jahr 2023 aus.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse erwartet für das Jahr 2024 hinsichtlich der gebuchten Bruttobeiträge einen moderaten Anstieg. Durch das erwartete Neugeschäft und notwendige Beitragsanpassungen trägt insbesondere die Krankheitskostenvollversicherung zum Wachstum bei. Das Wachstum wird leicht stärker als im Jahr 2023 ausfallen.

Der Wegfall der Coronabeschränkungen hat im Geschäftsjahr 2023 zu einer Intensivierung der Leistungsanspruchnahme und damit zu steigenden Schadenaufwendungen im gesamten private-Krankenversicherung-Markt geführt. Neben der insgesamt steigenden Inanspruchnahme von Leistungen wurden insbesondere bei der Gesundheitsvorsorge Nachholeffekte beobachtet. In Summe werden die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Jahr 2024 weiter anwachsen, der Anstieg wird sich aber deutlich abschwächen. Die PKV-Schadenquote, die durch die Veränderung der Deckungsrückstellung wesentlich beeinflusst ist, wird voraussichtlich im Vergleich zum Vorjahr leicht sinken.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden leicht über dem Niveau des Jahres 2023 liegen. Die Abschlusskostenquote und die Verwaltungskostenquote werden nahezu konstant bleiben.

Für das Unternehmensziel „Kundenzufriedenheit“ wird gemäß der bundesweiten KUBUS-Marktstudie von MSR Consulting weiterhin eine positive Entwicklung angestrebt. Die Kennzahlen des „KUBUS-Index“ sollen sich gegenüber dem Vorjahr absolut, das heißt in Punkten, und relativ, das heißt gegenüber dem Wettbewerb, verbessern. Zusätzlich sollen die einzelnen Erlebnisse der Kunden in den jeweiligen Kundenreisen, die über das unternehmensinterne CX-Instrument („Kundenbarometer“) zeitnah transaktional gemessen werden, in ihrem Begeisterungsanteil die Marktbenchmarks mehrheitlich übertreffen.

Für 2024 wird ein weitgehend unverändert hohes Marktzniveau erwartet. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse wird ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortführen und geht von einem moderat steigenden Ergebnis aus der Kapitalanlage aus. Bei einer nahezu konstanten Überschussverwendungsquote wird der Jahresüberschuss im Jahr 2024 leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 liegen. Der Bilanzgewinn wird voraussichtlich leicht über dem Niveau des Jahres 2023 liegen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG ist nach § 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens, der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist in deutscher Sprache unter www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/ veröffentlicht.

¹ Die für die Bayerische Beamtenkrankenkasse zur Unternehmenssteuerung herangezogenen bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb, das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Als im Aufsichtsrat mitbestimmtes Unternehmen ist die Gesellschaft aktienrechtlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Die zuletzt im Jahr 2017 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sollten bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die erreichten Quoten am 30. Juni 2022 auf:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

	Zielfestlegung zum 30.06.2022 %	Ist-Quote am 30.06.2022 %	Erläuterung
Vorstand	30,0	66,6	Zielgröße wurde übertroffen
Aufsichtsrat	13,3	13,3	Zielgröße wurde erreicht
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	30,0	44,4	Zielgröße wurde übertroffen
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	30,0	33,3	Zielgröße wurde übertroffen

Nach Ablauf der zuletzt festgelegten Frist für die Erreichung von Zielgrößen für den Frauenanteil am 30. Juni 2022 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat neue, bis zum 30. Juni 2027 zu erreichende Zielgrößen beschlossen:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

	Zielfestlegung zum 30.06.2027 %
Vorstand	33,3
Aufsichtsrat	13,3
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	33,3
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	30,6

Die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente hat im Konzern Versicherungskammer einen hohen Stellenwert.

Neben einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm und einer familienbewussten Personalpolitik wurde Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielsystem des Konzerns Versicherungskammer integriert. Zum Diversity-Programm gehören auch die gleichberechtigte und leistungsbezogene Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen sowie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Diese Maßnahmen fördern die für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung bedeutsame, auf Vielfältigkeit ausgerichtete Stellenbesetzung und unterstützen damit auch unser Bestreben, Frauen leistungsgerecht die Teilhabe an Führungspositionen verstärkt zu eröffnen.

Definitionen

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist im Geschäftsfeld der Lebensversicherung das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts. Im Geschäftsfeld der Krankenversicherung ist die Abschlusskostenquote (brutto) das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis von Eigenkapital zu verdienten Bruttobeiträgen.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

RfB-Quote

Die RfB-Quote ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu den verdienten Bruttobeiträgen. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen in der Zukunft zur Verfügung haben.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Schadenquote

Die Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle an den verdienten Beiträgen.

Selbstbehaltquote

Die Selbstbehaltquote ist das Verhältnis der gebuchten Nettobeiträge zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Überschussverwendungsquote

Die Überschussverwendungsquote errechnet sich aus dem Verhältnis des verwendeten Überschusses zum Rohergebnis nach Steuern.

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote errechnet sich aus dem Verhältnis des versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses zu den verdienten Bruttobeiträgen. Sie gibt an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen übrig bleibt.

Verwaltungskostenquote (brutto)

Die Verwaltungskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Einzel-Krankheitskostenvollversicherung

ambulant und stationär

Einzel-Krankentagegeldversicherung

Krankentagegeldversicherung

Selbstständige

Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Versicherung für eine Zusatzleistung im Todesfall

Sonstige Teilversicherung

Gruppen-Krankenversicherung

nach Einzel- und Sondertarifen

Gruppen-Krankheitskostenvollversicherung

ambulant und stationär

Gruppen-Krankentagegeldversicherung

Gruppen-Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Gruppen-Teilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Pflegezusatzversicherung

Pflegezusatzversicherung (Einzel und Gruppe)

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Geförderte Pflegevorsorgeversicherung

Übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung

Firmenversicherung

betriebliche Krankenversicherung

Beihilfeablöseversicherung

Jahresabschluss

- › Bilanz zum 31. Dezember 2023 **37**
- › Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 **39**
- › Anhang **41**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.911	117.035
		8.911	117.035
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		510.629.955	519.363.833
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	647.270.922		541.691.195
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.465.882		14.902.682
3. Beteiligungen	329.237.945		332.082.800
		1.007.974.749	888.676.677
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.823.987.393		5.011.113.017
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.637.565.067		1.776.635.089
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	21.500.000		–
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.259.243.449		2.418.656.164
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.802.773.948		2.008.338.253
c) übrige Ausleihungen	24.870.767		24.792.028
		4.086.888.164	4.451.786.445
		11.569.940.624	11.239.534.551
		13.088.545.328	12.647.575.061
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	14.455.094		13.903.593
2. Versicherungsvermittler	1.430.098		1.184.938
davon: an verbundene Unternehmen: – (29.335) €			
		15.885.192	15.088.531
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		111.398	14.228
III. Sonstige Forderungen		13.953.651	13.427.551
davon: an verbundene Unternehmen: 867.761 (1.567.369) €			
		29.950.241	28.530.310
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		21.772.224	19.148.085
II. Andere Vermögensgegenstände		1.649.194	3.198.514
		23.421.418	22.346.599
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		108.428.350	95.953.172
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		326.855	310.041
		108.755.205	96.263.213
Summe der Aktiva		13.250.681.103	12.794.832.218

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 29. Januar 2024

Der Treuhänder
Pöschl

Passivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	66.482.000		66.482.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-38.346.891		-38.346.891
		28.135.109	28.135.109
II. Kapitalrücklage		70.978.175	70.978.175
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	6.648.200		6.648.200
2. andere Gewinnrücklagen	108.918.161		104.914.161
		115.566.361	111.562.361
IV. Bilanzgewinn		21.866.000	21.320.000
		236.545.645	231.995.645
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		10.917.254	10.353.214
II. Deckungsrückstellung		11.729.220.895	11.350.720.596
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		412.438.142	373.423.848
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. erfolgsabhängige	668.623.848		646.492.040
2. erfolgsunabhängige	4.126.085		4.240.264
		672.749.933	650.732.304
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		197.000	292.000
		12.825.523.224	12.385.521.962
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		83.833.794	79.368.618
II. Steuerrückstellungen		29.880.868	32.284.281
III. Sonstige Rückstellungen		24.977.078	22.584.694
		138.691.740	134.237.593
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	20.098.060		15.829.976
2. Versicherungsvermittlern	773.876		966.160
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 63.494 (65.948) €			
		20.871.936	16.796.136
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		93.803	93.041
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 93.803 (93.041) €			
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.872	-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		28.667.331	25.964.358
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 16.641.018 (17.904.503) €			
davon: aus Steuern: 794.458 (765.348) €			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: 144 (-) €			
		49.639.942	42.853.535
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		280.552	223.483
Summe der Passiva		13.250.681.103	12.794.832.218

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

München, den 16. Januar 2024

Der verantwortliche Aktuar
Läuter-Lüttig

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.054.973.176		2.027.932.606
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-188.830		-173.086
		2.054.784.346	2.027.759.520
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-564.040		-689.553
		-564.040	-689.553
		2.054.220.306	2.027.069.967
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		77.314.658	41.244.103
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		12.123.038	27.791.080
davon: aus verbundenen Unternehmen: 4.349.529 (7.949.181) €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus verbundenen Unternehmen: 1.718.606 (903.025) €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.375.298		18.630.411
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	370.670.693		225.590.042
		395.045.991	244.220.453
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.133.819	5.663.189
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		48.540.164	4.940.025
		457.843.012	282.614.747
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		9.162.439	7.429.372
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-1.653.573.846		-1.533.925.672
bb) Anteil der Rückversicherer	305.519		-63.788
		-1.653.268.327	-1.533.989.460
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-39.787.630	-5.075.511
		-1.693.055.957	-1.539.064.971
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-378.500.299	-352.373.546
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		95.000	-23.000
		-378.405.299	-352.396.546
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige		-134.697.318	-170.557.226
b) erfolgsunabhängige		-789.967	-2.656
		-135.487.285	-170.559.882



Posten in €			
		Geschäftsjahr	Vorjahr
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-128.494.864		-120.822.567
b) Verwaltungsaufwendungen	-38.696.990		-39.131.726
		-167.191.854	-159.954.293
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-1.924	13.573
		-167.193.778	-159.940.720
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-18.756.707	-13.698.143
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-89.016.709	-26.245.513
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-63.907.868	-27.271.393
		-171.681.284	-67.215.049
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-10.497.337	-16.935.796
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		42.219.475	52.245.225
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		61.683.881	52.938.959
davon: aus der Währungsumrechnung: 353.004 (3.373.748) €			
2. Sonstige Aufwendungen		-64.675.381	-68.985.814
davon: aus der Währungsumrechnung: -3.848.822 (-7.051.909) €			
		-2.991.500	-16.046.855
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		39.227.975	36.198.370
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-12.982.408	-21.131.606
5. Sonstige Steuern		-375.567	-750.764
		-13.357.975	-21.882.370
6. Jahresüberschuss		25.870.000	14.316.000
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	11.008.000
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		-4.004.000	-4.004.000
		-4.004.000	-4.004.000
9. Bilanzgewinn		21.866.000	21.320.000

Anhang

- › Angabe zur Identifikation **42**
- › Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **42**
- › Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände
und der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023 **48**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva **49**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Passiva **53**
- › Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **55**
- › Sonstige Angaben **57**

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80530 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregister-Nummer HRB 111650 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Die Angaben im Anhang wurden vereinzelt auch gerundet auf volle Tsd. Euro dargestellt. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andersorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und werden linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde für den wirksamen Teil der Bewertungseinheit die Einfrierungsmethode angewendet. Für den ineffektiven Teil wurde eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie **Andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Beitragsüberträge

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise.

Deckungsrückstellung

Unter der **Deckungsrückstellung** werden die Alterungsrückstellung, die Zusatzrückstellung und der gesetzliche Beitragszuschlag in der Krankenversicherung ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung wird grundsätzlich einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

In der Krankenversicherung sehen die gesetzlichen Vorgaben für die meisten Tarife grundsätzlich einen konstanten Beitrag für die gesamte Versicherungsdauer vor. Da allgemein das Krankheitsrisiko mit dem Alter zunimmt, beinhaltet die Kalkulation der Beiträge in den ersten Versicherungsjahren eine Ansparung zum Aufbau der Alterungsrückstellung, die im späteren Verlauf der Versicherung zur Finanzierung der dann erwarteten, höheren Krankheitskosten

aufgezehrt wird. Dieser Spar- und Entsparvorgang hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von Geschlecht, Eintrittsalter und Tarif.

Für vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung gilt, dass bei Ausscheiden aus der Versichertengemeinschaft durch Tod oder Stornierung die einzelvertraglich gerechnete Alterungsrückstellung auf die verbleibende Versicherungsgemeinschaft übertragen wird.

Für ab dem 1. Januar 2009 abgeschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung werden bei Verlassen der Versichertengemeinschaft durch Stornierung Teile der Alterungsrückstellung dem Versicherten mitgegeben und beim aufnehmenden Versicherer – es besteht Versicherungspflicht – dem Vertrag gutgeschrieben.

Beide Ausprägungen wurden bereits bei der Beitragskalkulation über verschiedene Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung der Alterungsrückstellung erfolgt nach der prospektiven Methode, dabei werden für die Prämien- und Rückstellungsberechnung identische Rechnungsgrundlagen verwendet. Der Berechnung lagen ein Rechnungszins, eine Ausscheideordnung, Kopfschäden und weitere Größen zugrunde.

Der Rechnungszins lag tarifabhängig zwischen 1,5 und 3,5 Prozent.

Die sogenannte Ausscheideordnung (tarifspezifisch) enthält die Annahmen zu den alters- und geschlechtsspezifischen Sterblichkeits- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Die Kopfschäden sind die auf einen Tarifversicherten entfallenden durchschnittlichen tarif-, alters- und zum Teil geschlechtsabhängigen Versicherungsleistungen ohne Regulierungsaufwendungen.

Die Beiträge enthielten einen Sicherheitszuschlag von mindestens 5 Prozent. Weitere Zuschläge innerhalb der Beitragskalkulation wurden insbesondere für Abschlusskosten, Schadenregulierungsaufwendungen und Verwaltungskosten eingerechnet.

Für die Bestimmung der Rechnungsgrundlagen wurden interne und, sofern die Verwendung interner Werte nicht möglich oder nicht ausreichend war, externe Quellen genutzt. So wurden für die Sterbewahrscheinlichkeiten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Werte verwendet. Den Stornowahrscheinlichkeiten lagen unternehmenseigene Untersuchungen zugrunde.

Die Beitragskalkulation und die Rückstellungsberechnung auf Basis aktualisierter Rechnungsgrundlagen erfolgten für das Neugeschäft direkt und für den Bestand nach einer Beitragsanpassung.

Kopfschäden, Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten wurden unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung veranschlagt.

Die Zuschläge für den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie für die Verwaltungs- und Schadenregulierungsaufwendungen wurden für neue Tarife anhand interner Beobachtungen der tatsächlichen Aufwendungen bestimmt.

Bei Beitragsanpassungen wurden diese Zuschläge entsprechend der Beitragsveränderung des Bestands angepasst.

Sofern andere als die von der BaFin veröffentlichten Werte für die Kopfschäden verwendet wurden, sind die ihnen zugrunde liegenden Annahmen durch geeignete Statistiken belegt.

Das Verhältnis von Rückstellung zu Beiträgen ist in der Krankenversicherung grundsätzlich angemessen, da – im Unterschied zur Lebensversicherung – beide mit den gleichen Rechnungsgrundlagen berechnet werden. Insofern ist im Zusammenspiel zwischen Beitrag und Rückstellung keine Unterreservierung zu erwarten.

Den steigenden Kosten im Gesundheitswesen wurde in der Krankenversicherung durch die Möglichkeit von Beitragsanpassungen Rechnung getragen. Diese wurden mit Zustimmung des unabhängigen mathematischen Treuhänders durchgeführt.

Aus dem Mitversicherungsvertrag für die Pflegepflichtversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Aufgabe der Geschäftsführung der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV).

Die Zusatzrückstellung für Beitragsermäßigungen im Alter wurde auf der Basis der positiven Deckungsrückstellung vom 31. Dezember des Vorjahres einzeln ermittelt und zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gutgeschrieben.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, wobei die bis zum Datenstand 31. Dezember eingereichten Versicherungsfälle der Vorjahre und die Erfahrungen aus der Vergangenheit

zugrunde gelegt wurden. Soweit Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestanden, wurde ein vorsichtiger Wert angesetzt.

Forderungen aus Regressen wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Rabatte auf Arzneimittel wurden aufgrund des im Jahr 2011 eingeführten Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Für die Pflegeversicherung der Mitglieder der PBeaKK und der KVB erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Aufgabe der Geschäftsführung der GPV.

Die **Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen** ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Sie wurde aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit anteilig aus den zurückgestellten Versicherungsleistungen ermittelt. Dieser Betrag wurde entsprechend den steuerlichen Vorschriften gekürzt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

In der Krankenversicherung ist geregelt, dass die Versicherungsnehmer an den aus den vorsichtigen Kalkulationsgrundlagen entstehenden Überschüssen angemessen zu beteiligen sind.

Grundsätzlich erfolgte die Überschussbeteiligung über Direktgutschriften zu individuell vorhandenen Alterungsrückstellungen und als Zuführungen zur RfB.

Die RfB besteht aus der erfolgsabhängigen RfB für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife und aus der erfolgsunabhängigen RfB.

Nach den geltenden Vorschriften ist für die erfolgsabhängige RfB eine Mindestzuführung in Höhe von jeweils 80 Prozent des Rohüberschusses in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung, in der Pflegepflichtversicherung und in der geförderten Pflegeergänzungsversicherung erforderlich. Die erfolgsunabhängige RfB besteht aus dem gemäß § 150 Abs. 4 VAG bestimmten Teil der Überzinsbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Wegen der in der Vergangenheit in Verbindung mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen aufgetretenen Problematik von stark angestiegenen Beiträgen bei älteren Versicherten wurden die Versicherer verpflichtet, zur Beitragsstabilität und zur Beitragsermäßigung im Alter gesonderte Beträge festzulegen. Diese ergaben sich aus der unternehmenseigenen Nettoverzinsung der Kapitalanlagen. Davon sind 90 Prozent der über den Rechnungszins hinausgehenden und auf die Deckungsrückstellung der betroffenen Verträge des Vorjahres entfallenden Kapitalerträge (Überzins) diesem Verwendungszweck zuzuführen. Die Beträge aus der Überzinsbeteiligung wurden fast ausschließlich auf die jährliche Mindestzuführung angerechnet.

Bei Neuzugängen in der substitutiven Krankenversicherung wird seit dem 1. Januar 2000 ein gesetzlicher Zuschlag in Höhe von 10 Prozent auf die Bruttoprämie erhoben und ebenfalls der Deckungsrückstellung direkt zugeführt. Für Kunden, die bereits vor dem 1. Januar 2000 versichert waren und der Einführung des Zuschlags nicht widersprachen, beträgt der Zuschlag mittlerweile ebenfalls 10 Prozent. Hieraus ergab sich ein weiterer Rückstellungsbetrag, der direkt der Alterungsrückstellung zugeführt wurde und der Beitragsermäßigung im Alter dient.

Die in der RfB angesammelten Mittel wurden als Einmalbeitrag zur Milderung von Beitragsanpassungen oder zur Auszahlung (Beitragsrückerstattung) eingesetzt. Die Verwendung der Mittel ist grundsätzlich von der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders abhängig.

Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen** beinhalten die Rückstellung für das Risiko von unwirksamen Mitteilungen zur Beitragsanpassung.

Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte vermindert wurden.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Des Weiteren wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,83 Prozent (im Vorjahr: 1,79 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter unverändert einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,10 Prozent (im Vorjahr: 2,00 Prozent) angesetzt. Des Weiteren wurde von einer Fluktuation von 2,20 Prozent bei Frauen und 2,50 Prozent bei Männern ausgegangen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde ein prognostizierter Rechnungszins von 1,83 Prozent verwendet. Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Zinssatz von 1,82 Prozent um einen Basispunkt abweicht. Der sich hieraus ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 beachtet. Hierbei wurde das Passivprimat angewendet. Dementsprechend wurde der Wert des kongruenten Teils der Pensionsverpflichtung für den kongruenten Teil der Rückdeckungsversicherung auf der Aktivseite übernommen.

Die Bewertungen der Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen** erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und biometrischen Rechnungsgrundlagen auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte vermindert wurden (ausgenommen Altersteilzeit).

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses). Der Ausweis erfolgte unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,00 Prozent (im Vorjahr: 0,41 Prozent) bewertet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt.

Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Zinssatz von 0,99 Prozent um einen Basispunkt abweicht. Der sich hieraus ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Für die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,46 Prozent (im Vorjahr: 1,09 Prozent) verwendet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde. Für die Abzinsung wurde eine Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt. Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Zinssatz von 1,45 Prozent um einen Basispunkt abweicht. Der sich hieraus ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Steuerrückstellungen und übrige Sonstige Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie **Sonstige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt.

Die Bewertung temporärer beziehungsweise quasi-permanenter Differenzen erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) inklusive Solidaritätszuschlag (SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 32,2 (32,9) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten

Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und der Pensionsrückstellung.

Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Der Konzern Versicherungskammer fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen der Säule 2. Die Säule 2-Gesetzgebung wurde in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts ansässig ist, beschlossen und kommt verpflichtend ab 2024 in Deutschland zur Anwendung.

Aufgrund der hohen Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar.

Weiterführende Angaben sind im Konzernabschluss der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, enthalten.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117	-	-	-	-	-108	9
2. Summe A.	117	-	-	-	-	-108	9
B. Kapitalanlagen							
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	519.364	175	-	-	-	-8.909	510.630
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	541.691	159.621	64	-42.609	870	-12.366	647.271
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.903	55.000	17.563	-56.000	-	-	31.466
3. Beteiligungen	332.083	44.309	-64	-46.191	1.025	-1.924	329.238
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	17.563	-17.563	-	-	-	-
5. Summe B. II.	888.677	276.493	-	-144.800	1.895	-14.290	1.007.975
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.011.113	630.055	-	-811.035	1.264	-7.410	4.823.987
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.776.635	873.556	-	-12.626	-	-	2.637.565
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	-	21.500	-	-	-	-	21.500
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.418.656	69.964	-	-229.377	-	-	2.259.243
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.008.338	5.323	-	-150.139	-	-60.748	1.802.774
c) übrige Ausleihungen	24.792	79	-	-	-	-	24.871
5. Summe B. III.	11.239.534	1.600.477	-	-1.203.177	1.264	-68.158	11.569.940
Insgesamt	12.647.692	1.877.145	-	-1.347.977	3.159	-91.465	13.088.554

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

B. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	510.630	621.500	519.364	638.070
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	647.271	684.712	541.691	638.244
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.466	31.013	14.903	14.901
3. Beteiligungen	329.238	364.482	332.083	374.360
	1.007.975	1.080.207	888.677	1.027.505
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.823.987	4.843.625	5.011.113	4.899.033
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.637.565	2.455.210	1.776.635	1.425.507
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	21.500	22.037	–	–
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.259.243	2.148.715	2.418.656	2.245.663
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.802.774	1.854.713	2.008.338	2.027.691
c) übrige Ausleihungen	24.871	24.629	24.792	24.430
	4.086.888	4.028.057	4.451.786	4.297.784
	11.569.940	11.348.929	11.239.534	10.622.324
	13.088.545	13.050.636	12.647.575	12.287.899
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		-37.909		-359.676

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –37.909 (–359.676) Tsd. Euro und lagen bei –0,3 (–2,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 74.865 (9.262) Tsd. Euro vorgenommen.

Bei Grundstücken und Gebäuden wurde für einen Buchwert in Höhe von 355.158 (Zeitwert: 332.450) Tsd. Euro von einer Abschreibung abgesehen, da mittelfristig von einer Wertaufholung ausgegangen wird.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 195.328 (Zeitwert: 189.984) Tsd. Euro wurde für Immobilienbeteiligungen von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrunde liegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Für Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde in Höhe eines Buchwerts von 13.563 (Zeitwert: 13.111) Tsd. Euro, für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe eines Buchwerts von 3.272.829 (Zeitwert: 3.159.256) Tsd. Euro, für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde in Höhe eines Buchwerts von 1.635.459 Tsd. Euro (Zeitwert: 1.395.314 Tsd. Euro) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 1.867.454 Tsd. Euro (Zeitwert: 1.666.272 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen war.

Bei den Zeitwerten der Beteiligungen waren im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Beteiligungen auf –27 Tsd. Euro.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen an geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert wurden im Berichtsjahr jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; das heißt bei Kapitalabrufen zeitgleich das Sicherungsvolumen aufgebaut und, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut wird. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher beziehungsweise gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäfts zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2023 waren Investitionen in Höhe von 19.102 Tsd. US-Dollar abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf –27 Tsd. Euro.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke wurden die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten angesetzt. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie von Sonstigen Ausleihungen wurde für nicht-notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten wurden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke belief sich auf 0 (0) Tsd. Euro.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB

		Anteil am	Eigen-	Jahres-
		Kapital	kapital	ergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
AEW Value Investors Asia II Feeder, L.P.	Luxemburg	12,20	3.050	-109 ²
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	8,16	263.060	-754 ²
AEW Value Investors Asia IV, L.P.	Luxemburg	4,86	598.351	24.533 ²
Allianz Testudo SCSp	Senninger- berg	12,10	603.975	-574 ²
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG i.L.	München	3,53	4.592	-191 ²
Asia Property Fund III S.C.S.	Luxemburg	13,78	116.147	-4.393 ²
Bel&Main Immobilien GmbH	Frankfurt am Main	37,00	11.072	-534 ²
Berlin, Müllerstraße 25 Immobilien GmbH & Co. KG	München	40,00	-23	-123 ²
Berlin, Müllerstraße 25 Management GmbH	München	40,00	21	-4 ²
Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH	Saarbrücken	100,00	175	20 ⁴
Core Energy Infrastructure Holding SCS	Munsbach	12,10	337.471	25.408 ²
DCVIM Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg	40,00	89.957	-29.295 ²
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 2 GmbH & Co. KG	München	28,00	65.241	-753 ²
EIP Renewables Invest SCS	Luxemburg	9,78	587.684	78.718 ²
GTIS US Property Income Partners S.C.S.	Luxemburg	16,59	-	73.610 ²
heal.capital I GmbH & Co. KG	Berlin	3,58	36.143	-3.691 ²
LHI Infracmo GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal	43,52	418.329	6.550 ²
Macquarie Super Core Infrastructure Fund SCSp	Luxemburg	1,43	4.961.691	267.911 ³
MGS Beteiligungs-GmbH	Koblenz am Rhein	22,00	658	-5.185 ²
Northam Evergreen Funds S.C.S.	Luxemburg	48,08	130.588	-6.985 ²
PGIM Real Estate Asia Value Partners IV SCSp	Luxemburg	7,30	284.371	-1.426 ²
Private Investment Fund Management S.à.r.l.	Luxemburg	9,09	57	6 ²
Real Estate Opportunity 1 GmbH & Co. KG	München	49,63	255.368	-353 ²
Square Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	30,30	-	- ⁵
Tishman Speyer Investment Partners I SCSp	Luxemburg	36,99	43.977	-3.347 ²
Tishman Speyer Investment-Partners I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Frankfurt am Main	36,99	171.013	10.158 ²
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG	München	2,56	11.182	-475 ²
U.S. Property Fund V GmbH & Co. KG	München	4,65	4.099	8.838 ¹
UNION KRANKENVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Saarbrücken	10,00	102.708	13.975 ⁴
United States Property Fund VI S.C.S.	Luxemburg	9,63	200.522	-32.086 ¹
uptodate Ventures GmbH	München	21,19	333	-5.219 ²
Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Delaware	10,87	150.723	-7.092 ²

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2022.² Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.³ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. März 2023.⁴ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.**B. II. 3. Beteiligungen**

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 1.025 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 173 Tsd. Euro.

B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele

	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	54.585	54.142	-443	8.758
Gemischt ¹	2.918.679	2.832.276	-86.403	112.399
Immobilien ²	88.211	86.684	-1.527	2.925
Renten ¹	732.060	748.192	16.132	6.657
Gesamt	3.793.535	3.721.294	-72.241	130.739

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.**Angaben zur Widmung von Aktien und Anteilen an Investmentvermögen:**

Aktien und Anteile an Investmentvermögen wurden in Höhe eines Buchwerts von 4.159.158 (4.670.233) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 4.142.700 (4.529.897) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

In den Abschreibungen waren Währungskursverluste in Höhe von 2.168 Tsd. Euro enthalten.

B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden in Höhe eines Buchwerts von 2.637.565 (1.776.635) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 2.455.210 (1.425.507) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

B. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	14.871	14.792
Stille Beteiligungen	10.000	10.000
Gesamt	24.871	24.792

D. II. Andere Vermögensgegenstände

In dieser Position waren Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1.628.733 (3.024.692) Euro enthalten.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital lag bei 66.482.000 Euro und war eingeteilt in 2.600.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 25,57 Euro. Diese können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Sie setzten sich zusammen aus 600.000 vollingezeichneten Stückaktien, auf die ein Nennbetrag in Höhe von 15.342.000 Euro geleistet wurde, und 2.000.000 teileingezeichneten Stückaktien, auf die ein Betrag in Höhe von 12.793.109 Euro geleistet wurde.

Der alleinige Aktionär, die Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft, München, teilte das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 beziehungsweise 4 AktG mit.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanz- gewinn	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Entnahmen	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€
1. gesetzliche Rücklage	6.648.200	-	-	-	6.648.200
2. andere Gewinnrücklagen	104.914.161	-	4.004.000	-	108.918.161
Gewinnrücklagen	111.562.361	-	4.004.000	-	115.566.361

B. II. Deckungsrückstellung

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 11.729.220.895 Euro entfielen 2.574.762 Euro auf die Übertragungswerte gekündigter Versicherungsverträge.

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	€	Poolrelevante Rückstellung für Beitrags- rückerstattung der Pflege- versicherung €	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG €	Sonstiges €	Gesamt €
1. Bilanzwerte Vorjahr	646.492.040	-	4.240.264	-	4.240.264
2. Entnahmen zur Verrechnung	76.410.512	-	904.147	-	904.147
3. Entnahmen zur Barausschüttung	36.154.998	-	-	-	-
4. Zuführung	134.697.318	-	789.968	-	789.968
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	668.623.848	-	4.126.085	-	4.126.085
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG	21.362.066 € (46.727 €)				

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.833.794	79.368.618
Gesamt	83.833.794	79.368.618

Die Anschaffungskosten der mit den **Pensionsrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 3.551.002 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögens-

gegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 87.384.796 Euro verrechnet.

Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 59.117 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.476.035 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,83 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,75 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.901.369 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt den Regelungen nach § 253 Abs. 6 HGB bezüglich einer Ausschüttungssperre.

C. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Provisionszahlungen	11.211.171	8.781.210
Jubiläumswendungen	3.714.107	3.777.490
Ausstehende Rechnungen	3.124.843	3.059.989
Variable Vergütung	2.003.771	1.991.536
Gleitzeit/Überstunden	1.321.341	1.133.284
Urlaubsverpflichtungen	1.180.348	1.040.813
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	864.278	958.398
Altersteilzeit	545.201	311.340
Drohverlustrückstellung	501.517	1.062.464
Jahresabschlusskosten	485.502	468.171
Abfindungen	25.000	-
Gesamt	24.977.079	22.584.695

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 546.664 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1.091.865 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 2.296 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 3.572 Euro verrechnet.

D. Andere Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten waren 54.553 Euro enthalten, die mit einer Grundschuld pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten haben 50.116 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 350.549 Tsd. Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 41.500 Tsd. Euro.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in den §§ 221 ff. VAG sind die privaten Krankenkassenversicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Demnach ergibt sich eine mögliche Zahlungsverpflichtung in Höhe von 25.651.046 Euro.

Im Rahmen eines Mitversicherungsvertrags zur Durchführung der Pflegeversicherung nach dem Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 für die Mitglieder der PBeaKK und der KVB haftet jeder der Mitversicherer für die zu erbringenden Versicherungsleistungen gegenüber jedem Versicherungsnehmer als Gesamtschuldner und gegenüber jedem Mitversicherer in Höhe der jeweiligen Mitversicherungsquote, die für das Kalenderjahr aufzubringen ist, in dem die Versicherungsleistung erbracht wird.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 2.472.724 Euro, davon 2.472.724 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie bestanden aus langfristigen Mietverpflichtungen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr¹	Vorjahr
	lfd. Beitrag	Einmalbeitrag	lfd. Beitrag	Einmalbeitrag
	€	€	€	€
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Einzelversicherungen				
Krankheitskosten-vollversicherungen	1.032.131.321		1.032.053.209	
Krankentagegeld-versicherungen	19.276.362		19.332.991	
Selbstständige Krankenhaustagegeld-versicherungen	23.046.437		23.575.016	
Pflegezusatz-versicherungen	188.167.174		190.403.195	
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	161.032.533		158.302.488	
Pflegepflicht-versicherungen	214.208.197		204.075.182	
Beihilfeablöse-versicherungen	238.241.815		235.258.538	
Auslandsreisekranken-versicherungen		1.758.754		1.841.606
Summe	1.876.103.839	1.758.754	1.863.000.619	1.841.606
Gruppenversicherungen				
Krankheitskosten-vollversicherungen	20.027.746		19.959.763	
Krankentagegeld-versicherungen	585.381		619.572	
Selbstständige Krankenhaustagegeld-versicherungen	277.790		284.385	
Pflegezusatz-versicherungen	12.977.806		12.826.232	
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	143.241.860		129.400.429	
Summe	177.110.583		163.090.381	
Gesamt	2.053.214.422	1.758.754	2.026.091.000	1.841.606
Gesamtes Versicherungsgeschäft	2.054.973.176		2.027.932.606	

¹ Darin enthalten war der Prämienzuschlag gemäß § 149 VAG in Höhe von 28.595.514 (29.393.155) Euro.

Anzahl der versicherten natürlichen Personen

Zum 31. Dezember 2023 waren gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 Satz 4 RechVersV insgesamt 1.975.933 (1.937.572) natürliche Personen versichert.

Von den versicherten Personen¹ entfielen auf:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
Krankheitskostenvollversicherungen	292.439	297.779
Krankentagegeldversicherungen	95.393	94.767
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	270.464	275.930
Pflegezusatzversicherungen	271.545	277.674
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	1.091.710	1.045.440
Pflegepflichtversicherungen ²	312.915	319.508
Beihilfeablöseversicherung	502.057	508.863
Auslandsreise-Krankenversicherungen	236.411	246.193

¹ Darin enthalten sind Doppelzählungen.

² Darin enthalten ist der Anteil von 3,5 Prozent an der GPV.

I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Einmalbeitrag €	Einmalbeitrag €
Beiträge aus der RfB aus:		
Einzelversicherungen	77.198.378	41.177.371
Gruppenversicherungen	116.280	66.732
Summe	77.314.658	41.244.103
Beiträge aus der RfB nach:		
Einmalbeiträgen	77.314.658	41.244.103
Summe	77.314.658	41.244.103
Beiträge aus der RfB aus:		
Krankheitskostenvollversicherungen	43.216.955	38.150.773
Krankentagegeldversicherungen	–	1.013.129
Sonstigen selbstständigen Teilversicherungen	1.956.763	2.080.201
Pflegepflichtversicherungen	32.140.940	–
Summe	77.314.658	41.244.103

Übertragungswerte

In den Sonstigen versicherungstechnischen Erträgen waren Übertragungswerte in Höhe von 2.000 (2.084) Tsd. Euro und in den Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen gezahlte Übertragungswerte in Höhe von 3.992 (3.398) Tsd. Euro enthalten.

Rückversicherungssaldo**Anteil der Rückversicherer an den**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
verdienten Beiträgen	–188.830	–173.086
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	305.519	–63.788
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–1.924	13.573
Saldo	114.765	–223.301

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.459.210 (1.395.795) Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayerische Beamtenkrankenkasse waren im Jahr 2023 durchschnittlich 780 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	491	492
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	289	279
Gesamt	780	771

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-46.451	-37.997
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	-1.278	-1.718
3. Löhne und Gehälter	-52.942	-49.273
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-9.034	-8.613
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-6.348	-8.517
6. Aufwendungen insgesamt	-116.053	-106.117

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß §285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München, sind im Konzernabschluss der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

Gremien

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Kapitel „Gremien“ auf der Seite 8 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 728.011 Euro, an ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden 390.076 Euro gezahlt.

Für den Aufsichtsrat wurden 96.000 Euro und für die Beiräte 27.420 Euro aufgewendet.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayerische Beamtenkrankenkasse in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss steht auf www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/ zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr
	€
Rohüberschuss nach Steuern	181.929.383
abzüglich:	
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	-21.362.066
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-134.697.318
	-156.059.383
Jahresüberschuss	25.870.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.004.000
Bilanzgewinn	21.866.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 21.866.000 Euro an den Aktionär auszuschütten.

München, den 21. Februar 2024

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Martorell Naßl



Fleischer



Jessel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen
- ② Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB
- ③ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 13.088,5 Mio (98,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen € 5.627,0 Mio (43,0 % der Kapitalanlagen) auf Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen, unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbaren Preisen erfolgt (wie z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierte Beteiligungen, strukturierte oder illiquide Anlagen).

Die handelsrechtliche Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden für einen Teil der nicht notierten Kapitalanlagen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Für einen anderen Teil erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Werte nach dem „Look-Through-Prinzip“, d. h. auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche wiederum nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z. B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren, Ertragswertverfahren). Hierbei werden jeweils auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Kapitalanlage.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme bzw. Erträge einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Anlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den nicht notierten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

- ① Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und Teile der Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 353,7 Mio in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

③ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von € 11.729,2 Mio (88,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben die Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der ein-

gerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

München, den 27. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Erfüllung der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Wir überzeugten uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und fassten die erforderlichen Beschlüsse.

Inhalt der Beratungen im Aufsichtsrat

Sitzungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2023 an zwei Terminen statt, daneben fasste der Aufsichtsrat im Mai und Juni Beschlüsse im Wege der schriftlichen Abstimmung. In den Sitzungen sowie durch periodische schriftliche Berichte ließen wir uns über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Aspekte durch den Vorstand unterrichten.

In der ersten Sitzung im Frühjahr 2023 behandelte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Der Vorstand unterrichtete uns darüber hinaus über die Geschäftsplanung und die aktuelle Risikoentwicklung. Ferner wurden Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, insbesondere zur Gewinnverwendung, zur Beauftragung des Abschlussprüfers sowie zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds. Des Weiteren wurden Beschlüsse zur Aufstellung des Entwicklungsplans des Aufsichtsrats (Selbstevaluation) für das Geschäftsjahr 2023 gefasst.

Die Beschlussfassungen im Wege der schriftlichen Abstimmung erfolgten im Mai zu einer Anteilsveräußerung, sowie im Juni zum Erwerb eines Kommanditanteils.

In der zweiten Sitzung im Herbst 2023 wurden die Geschäftsentwicklung 2023 und die daraus abgeleitete Planung für 2024 behandelt. Der Vorstand unterrichtete uns darüber hinaus über die IT-Strategie und die aktuelle Risikoentwicklung. Zusätzlich wurden wir über Unterausgliederungen im Immobilien- und Realkreditbereich informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Geschäftsjahr 2023 intensiv in das Gremium eingebracht. Von den 15 amtierenden Mandatsträgern im Aufsichtsrat haben 15 an allen durchgeführten Sitzungen teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote des Aufsichtsrats liegt bei 100 Prozent.

Inhalt der Beratungen im Prüfungsausschuss

Der aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildete Prüfungsausschuss tagte am 22. März 2023. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an dieser Sitzung teil. Gegenstand der Sitzung war die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 und die Erörterung des Berichts des Abschlussprüfers. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Prüfungsbericht und die Diskussion mit dem Abschlussprüfer bereitete der Prüfungsausschuss die Befassung auf Ebene des Aufsichtsrats vor.

Der Ausschuss hat sich zudem mit den Berichten über die Governance-Funktion, die die Kernaufgaben der Compliance, der internen Revision und des Risikomanagements umfasst, auseinandergesetzt. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsentwicklung, Themen der Nachhaltigkeit, mit Sonderthemen der Rechnungslegung, mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung, und der vom Abschlussprüfer für das Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen, befasst. In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtete der Vorsitzende des Ausschusses über die Beratungsergebnisse.

Jahresabschlussprüfung 2023

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft. Nach Abschluss der Prüfungen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde jeweils in der Sitzung des Prüfungsausschusses und der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2024 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Wir haben uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC angeschlossen. Auf Grundlage unserer Prüfungen von Jahresabschluss, Lagebericht, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der von Seiten des Abschlussprüfers erteilten Auskünfte billigten wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt:

- „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023 schied Herr Knud Maywald aus dem Aufsichtsgremium aus. Der Aufsichtsrat hat Herrn Maywald für seine Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde Herr Marc Knackstedt zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft sowie dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz im Jahr 2023.

München, den 21. März 2024

Für den Aufsichtsrat



Kolb



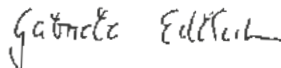
Dr. Breuer



Burde



Eckmann



Edlhuber



Dr. Heene



Dr. Hermann



Huber



Dr. Jahn



Knackstedt



Leyh



Luff



Müller



Dr. Roßbeck



Werner

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign communication AG

Digital Reporting

Den Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer sowie die Berichte seiner Einzelunternehmen finden Sie unter www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/.

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53, 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0

service@vkb.de

www.vkb.de